

Der Geist im Fleisch,

oder

von dem, was recht ist in Hinsicht des
Geschlechtstrieb.

Ein wissenschaftlicher Versuch.

WIKIPEDIA



Hildburghausen,

in der Kesselring'schen Hof - Buchhandlung.

1831.

V o r r e d e.

Die Greuel selbst, welche der i. J. 1824 von C. Fr. Forberg, Coburg bei Meusel und Sohn, in Deutschland zum ersten Mal in Druck gegebene Hermaphrodit des Antonius Panormita aufdeckte, haben gewiss und mit allem Rechte die allgemeine Stimme gegen sich. Nicht weniger aber war diese Stimme auch gegen diese Aufdeckung, und gegen die Herausgabe dieser Schrift, die von der Costnitzer Kirchen - Versammlung das Verdammungsurtheil erhielt, und nun, nach 400 Jahren, auch in Deutschland wieder ans Licht gezogen, und in diesem Lande zum ersten Mal gedruckt wurde; welches sie freilich nicht um ihres innern Werthes willen, sondern etwan nur als Zeuge gegen ihre Zeit und gegen ihr Vaterland verdiente.

Ich theilte, wie sich allerdings versteht, diese allgemeine Stimme gegen die

Sache aufs innigste und entschiedenste, weniger aber die Stimme gegen die Bekanntmachung von dergleichen. Gründe, wahrhaft Gründe aber, ließen in dieser Stimme sich nicht verspüren; und ich war mir damals ebenfalls keiner recht bewußt. Solche Gründe muß es aber doch gewiß geben, dachte ich. Sollen wir uns derselben nicht klar und sicher bewußt werden? Gewiß, Ja. Ich versuchte dieses Bewußtwerden, und eine Frucht dieses Versuchs ist gegenwärtige Schrift, die dem allgemeinen Urtheil hiermit vorgelegt wird.

Als Gründe bewähren können sich aber diese Gründe sicher nur auf wissenschaftlichem Wege. So mußte denn dieser Versuch ein wissenschaftlicher Versuch zu sein trachten. Glücklich wenn damit wirklich etwas in der Wissenschaft geleistet worden ist für den so wichtigen Gegenstand, der nach Schleiermacher (Krit. d. bisherigen Sittenlehre S. 281) „in den praktischen Systemen der Ethik noch so gänzlich in der Verwirrung liegt, und den „ersten klaren Begriff erwartet.“

Königsberg i. Fr., im Januar 1831.

Von dem, was recht ist in Hinsicht des Geschlechtstriebes.

Soll das Urtheil über recht und unrecht in Hinsicht der Geschlechtslust nicht ein Machtpruch sein, oder, in Berufung aufs Gefühl, wohl gar die Aeufferung eines Triebes; so kann es klar einleuchtende Begründung und wissenschaftliche Rechtsbefähigung nur erlangen durch Ableitung aus dem Grundwesen der Sittlichkeit überhaupt.

§. I. Sittlichkeit aber (die fragliche, gesuchte, noch streitige,) in ihrem ganzen Umfange ist das rechte, wahre Menschthum. Der Mensch soll ein rechter, wahrer Mensch sein, d. i. wahrhaft, in Wahrheit ein Mensch, weil überhaupt das Wahre schlechthin sein soll. Da er es soll; also von diesem Seien ein Soll ausgelegt wird, so muß das Menschthum überhaupt 1) etwas sein, was auf ihn, den Menschen selbst, ankommt, von ihm abhängt, und welches 2) nicht nothwendig und nur auf eine Weise erfolgt und erfolgen kann, sondern auf mehrere, von denen aber nur eine die rechte

ist, die andern alle falsch; das es also 3) wahres und falsches Menschthum gebe; das falsche also doch auch Menschthum sei, kein Thierthum, nur aber eben falsches.

§. 2. Dafs das Wahre sein soll bedarf gar nicht der Frage nach dem Grunde, nach dem Warum. Das Wahre ist eben das wirklich Seiende, so wie das Falsche das Ding, das nicht ist. Dafs aber der Mensch wahrer Mensch durch sich selbst sein soll, dies setzt die Möglichkeit eines Seins durch sich selbst voraus, welches aber ein Widerspruch in sich selbst und mithin eine Unmöglichkeit zu sein scheint, indem er da sein müßte, ehe er war. Allein die That beweist die Möglichkeit unumstößlich. Der scheinbare Widerspruch löst sich auf durch klares Erkennen dieser That und der Mensch erscheint in derselben als einzig in seiner Art. Diese Einzigkeit ist eben die Scheinbarkeit des Widerspruchs.

§. 3. Des Menschen eigenthümliche Art ist aber eben das Menschthum, so wie des Juden eigenthümliche Art, das worinnen oder wodurch er eben Jude ist, das Judenthum; des Christen eigenthümliche Art das Christenthum; des Heiden eigenthümliche Art das Heidenthum ist.

§. 4. Der Mensch soll wahrer Mensch sein und; er soll dies durch sich selbst sein ist Eins. Wahrer Mensch ist er, wenn er wirklich Mensch, also wenn er, wirklich er selbst, ist, wenn das, was damit ist, wirklich er selbst ist. Wäre er

dieses aber nicht durch sich selbst, sondern durch etwas Anderes, so wäre darin auch nicht er da, sondern eben dieses Andere, durch welches er wäre. Etwas, welches durch ein Anderes ist, das selbst ist gar nicht, sondern das Andere ist in demselben. Es ist gar kein Selbst. Durch kein Anderes kann nie etwas ein Selbst sein. — Das Wahre soll sein, wäre auch nicht durchaus und ohne alle Ausnahme gültig; wenn er selbst, wirklich er, nicht. Eins wäre mit dem wahrhaft er, der wahre Er.

§. 5. Wenn und wo, d. i. in welchem Fall, in welchen Stücken, und wie ist bei oder in dem Menschen ein Seien dessen, was wahr ist, und ein Seien durch sich selbst Eins und wirklich? Oder; wenn, und wie, und worin ist der wahre Mensch vorhanden? — Antwort: in geltender Erkenntniss. Geltender, nicht bloß gültiger. (Nicht bloßes Wissen, sondern Thun; nicht Hörer allein, sondern auch Thäter.) In wirkendem Wissen, wissendem (bewußtem) Wirken. — Was also ist der wahre Mensch, oder das wahre Menschthum? — Antwort: geltende Erkenntniss. — Das Was des wahren Menschthums, der Inhalt desselben, worin es besteht, muß vor Allem angegeben werden. Dies ist aber mit den bisherigen Sätzen noch nicht geschehen. Wahrer Mensch, wahres Menschthum; Seien durch sich selbst; wirklich er selbst; besagte Gestalt, aber nicht Gehalt. Ergiebt sich nun, das geltende Er-

kenntniß Seien durch sich selbst, Selbstthümlichkeit ist, d. i. beide Eins sind, der Gehalt sich als das gleichsam die Gestalt Füllende, darin Passende, bewährt; so ist dann eben damit auch bewiesen, daß das wahre Menschthum geltende Erkenntniß, und geltende Erkenntniß wahres Menschthum ist; daß der Mensch nur in geltender Erkenntniß wirklich selbst ist, wirklich er ist.

§. 6. In dem Gelten der Erkenntniß wird aber auch dem Urfatze: das Wahre soll sein, soll gelten, Güte geleistet. Das Gelten der Erkenntniß ist auch Eins mit dem Gelten des Wahren; Denn Erkennen ist ja nichts Anderes, als Finden, Auffassen des Wahren. Erkenntniß besteht aus Urtheilen, in denen die Sache gleichsam selbst spricht, die auf Gründen beruhen, welche in Wahrheit Gründe, d. i. wesentliche Stückelder Sache selbst sind, über die das Urtheil gefällt wird. Dies sind jene: *judicia naturae, quae dies confirmat, non delet, ut commenta opinionum*. Die Wahrheit ist ewig. Ein für wahr — für seiend — Halten dessen, was nicht ist, ist Wahn, ist Irrthum, aber nicht Erkenntniß. Gilt also Erkenntniß, so gilt eben damit das Wahre.

§. 7. Der Mensch ist eine Kraft d. i. ein Wirkendes. Ein Satz, welcher schon mit in dem Begriff: Seien durch sich selbst begriffen ist. Diese Kraft ist sein Fürwahrhalten, sein Glaube. Dieses sein Fürwahrhalten (also seine Kraft, er

ein Wirkendes) soll Erkenntniß sein, d. i. das Wahre, das, was ist, soll für wahr, für seiend gehalten werden, gelten, — wirkend sein. Nur so wird sein Wirken 1) wahrhaft sein Wirken, und 2) wahrhaft ein Wirken sein, nicht aber im Grunde (in Wahrheit) ein Zerstören, wie das für wahr, für seiend Halten dessen, was nicht ist; das Handeln aus Wahn und Irrthum.

§. 8. Ist Wirken (Bewirken) — Hervorbringen, so ist es — Seien - Machen. Seien - Machen setzt (noch) Nicht - Seien voraus. Ist wahr — seiend, so wird durch Seien - Machen ein Nichtseiendes seiend, ein Nicht - Wahres wahr gemacht. Also das Reich des Wahren, des Seienden gemehrt. — Allein soll das Wahre sein, so soll ja eben damit auch das Nicht - Wahre nicht sein, also auch nicht seiend gemacht werden. Durch Wirken würde also gegen den Satz: was wahr ist soll sein, gehandelt. Soll nicht gegen ihn gehandelt werden, so ist damit das Seien - Machen, das Wirken verboten; so ist der Mensch, der ein Wirkendes, ein Seien - Machendes ist, verboten. Damit wäre ja aber ein Seiendes, etwas, das ist, ein Wahres verboten. Es würde also auch damit gegen den Satz gehandelt: was wahr ist soll sein. So wäre dieser Satz mit sich selbst im Widerspruch in diesem und in jenem Fall.

§. 9. Die Lösung dieses scheinbaren Widerspruchs, d. i. die Lösung dieses Scheins, ist

eben das Seien durch sich selbst. Wo das Seiende (das, was ist,) nichts Anderes ist als Wirkendes, nichts Bewirktes oder Gewirktes, da ist eben das Wirkende und Seiende, und das Wirken und das Seien Ein und Ebdasselbe. Beide gehen in einander auf. Es giebt eben kein Seien, als ein vom Wirken verschiedenes, als Gegensatz desselben. Alles ist Wirken. Auch das ist in diesem Satze befügt kein Seien, sondern hat nur die Bedeutung des \equiv des Rechners.

§. 10. In seinem Uranfang kommt in der Wirklichkeit als ein „Seien durch sich selbst,“ d. i. als Selbstwirken, uns vor das „Bewusstsein.“ Das Bewusstsein ist Denken des Denkens, Richtung des Denkens auf sich selbst, Achten des Denkens auf sich selbst. Diese Richtung, dieses Achten ist nicht Erfolg, nicht Wirkung von etwas aufer dem Denken. Das Denken regt darin sich selbst; wird nicht erregt. Dasjenige Denken, auf welches das Denken achtet, welches es denkt, (denn dieses Achten ist auch nichts Anderes, als Denken.) welches der Gegenstand, das Was seines Denkens ist, ist ebenfalls ein Regen des Menschen; nichts Gegebenes, nichts Gewachsenes, nichts ohne den Menschen, nicht durch etwas aufer ihm, sondern durch ihn. Ja wäre auch das Achten durch dieses Denken erregt, so wäre ja hier Denken durch Denken, also durch sich selbst, erregt. Wir haben also hier etwas durch sich selbst; und nichts Anderes, als Wirken. Das Bewusstsein

ist sich auch seiner Wirklichkeit bewußt; und unmittelbar, selbst, sich derselben bewußt; nichts Anderes ist sich derselben bewußt. Es weiß, daß sein Regen nicht eine Ursache \equiv ein Bewirkendes habe; sondern ein ursprüngliches, ein wirklich anfangendes, im eigentlichen und strengen Sinn anfangendes Regen, dem nichts vorhergeht, sei; also ein eigentliches Regen, ein Selbstregen sei. Hier haben wir also etwas, an dessen Wirklichkeit wir nicht den geringsten Zweifel haben, und haben können, weil dies unsere eigene Wirklichkeit bezweifeln hiesse, wo dann die Zweifelnden wir selbst wären und hiermit unsere eigene Wirklichkeit immer in der That selbst da wäre. Eben so gewiß wissen wir auch, daß wir es sind, dieses Wirkliche, und, daß wir es durch uns selbst sind, dieses Bewusstsein; auch daß es kein Seien, sondern Wirken ist. Alles daher, was wir sein sollen, muß dieses Wir sein, muß von diesem Bewusstsein ausgehen; von diesem Wirken gewirkt sein. Hier haben wir den Menschen in seiner Urlichkeit, Selbstheit, — wo er nicht ein von etwas Anderem Bewirktes ist, — erkannt, aufgefunden, aufgefaßt,

§. 11. Ein Regen ist ein Thun. Im Begriff des Thuns ist mitbegriffen, der Begriff des Gethanen. Es ist kein Thun, wenn es nicht, etwas thut. In Hinsicht des Gethanen ist Thun ein Machen und das Gethane ein Gemachtes,

ein Werk. Die Werke dieses uralichen Thuns, Machens, sind Gedanken.

§. 12. Das Grundwesentliche alles Bewusstseins, und also alles Menschthums, Selbstthums, — Denken des Denkens, findet im Großen Statt, durch mehrere Menschen, im gemeinschaftlichen Denken, im Mittheilen und Empfangen des Gedachten, im Gedanken - Verkehr, wo Einer des Andern Denken denkt, welches also gewiß und offenbar ein Denken des Denkens ist. Wahres Menschthum macht sich auch nur durch Mehrheit der Menschen und deren Gemeinschaft in Hinsicht des Denkens. In seinem ganzen — größten und vollsten — Umfang macht es sich durch das All der Menschen, durch die Menschheit in Vor-, Mit- und Nachwelt. Ja das Bewußtsein des Einzelnen, das Denken des Denkens bloß in uns, findet nicht Statt, ohne daß wir uns zu Zween werden, also nicht ohne eine Art von Menschenmehrheit in uns. Der Denkende und der Gedachte, der auf sich selbst Achtende und der Beachtete sind da die Mehrheit. Mit und durch dieses Zweenwerden fängt das Bewußtsein an. Auch ist alles Erkennen ein Scheiden, Unterscheiden. So also auch das Erkennen seiner selbst. Mehrheit von Menschen und deren Gemeinschaft ist also zum Menschthum wesentlich nothwendig und von ihm unzertrennlich; mit ihr wird das Menschthum selbst aufgehoben. Nur unter Menschen wird der Mensch ein Mensch. Er wird es aber ohnehin nur, ist

es, nicht sobald er nur ist, er der Geborne, Gewachsene, Dingthumliche. Er der hier Gemeinte, in dem Sinn; in welchem hier von ihm die Rede ist, *sit non nascitur*. Das wahre Menschthum ist etwas Gemachtes, nicht Gebornes, nicht Gewachsenes. §. 1, 1.

§. 13. Die Sprache, etwas dem Menschen allein Eigenes, ein zu seiner Eigenthümlichkeit, §. 3. gewiß Gehöriges, ein wesentliches Stück des Menschthums, obgleich nicht schon an und für sich auch ein Stück des wahren Menschthums, ist unfreitig der Mehrheit und ihrer Gemeinschaft Werk, obgleich nicht planmäßiges, nach Wahl und Vorhaben, nicht nach einem Entwurf ausgeführtes Werk. Auch ist die Sprache der Lebenskreis und das Werkzeug dieser Gemeinschaft. Kein wirkliches, eigentliches Denken ist ohne Sprechen, wenn auch nicht Ausprechen. Worte sind verdinglichte Gedanken. In den Worten sind die Gedanken erfassbarer und behaltbarer, können auch nur in Worten erst recht behandelt werden. Nur in Worten wird sich das Denken selbst deutlicher und lebendiger. Gemeinschaft der Menschen im Erkennen, in Hinsicht der Erkenntniß, gehört also zum Wesen der Erkenntniß und zu deren Entstehen und Bestehen. Das Denken des Denkens hat wohl auch früher unter Mehreren, nachdem das Sprechen seinen Anfang genommen, Statt gefunden, als in dem Einzelnen durch die, gleichsam künstliche, Zweenheit im Bewußtsein.

§. 14. Eben so urlich als der Mensch sich als denkend findet (erkennt), findet (erkennt) er sich auch als Leib; ja sein Finden seiner selbst, sein Wissen von sich, fängt mit diesem Scheiden seiner selbst in Leib und (Geist) Seele an. Er findet sich als Leib, d. i. als Ding, als Etwas, das nicht durch sich selbst, eben so wenig aber auch durch ihn, den Menschen, selbst, nicht sein Werk ist; wohl aber in seiner, nämlich des Denkenden; Gewalt ist, ohne das er jedoch es darein gebracht hat. Der wahre Mensch ist also Geist und Leib und das Eine so urlich als das Andere. Er findet, er erkennt sich nicht anders, denn als diese Zwei in innigster Verbindung. Der wahre Mensch ist also dennoch nur Einer.

§. 15. Ist nun der einzelne wahre Mensch nur Einer, und ist das wahre Menschthum ein Seien durch sich selbst, ein Wirken — das vorhin §. 10. auseinander gesetzte Bewußtsein; — so ist dieses Wirken (oder Seien durch sich selbst) wahrhaft ein Wirken, wenn es ein wirkendes Wissen, wissendes Wirken ist. Da aber der Leib nichts durch sich selbst, noch auch durch das Denken ist, aber doch zu dem Eins des wahren Menschen gehört; so soll er Verdingthumlichung des Selbstseins, jenes im Denken vorhandenen Selbstseins, seien. Auf diese Weise und hierin findet eine Einheit beider, des Leibes und der Seele, mit dem Bestehen beider, ohne das Eins in dem Anderen untergeht, Statt,

ohne das Eins von beiden sein Wesen verlöre. Das Denken, das Selbstthümliche des Menschen, soll Auffassen des Wahren, also Erkennen sein, und so der Mensch in seiner Gesamtheit, Leib und Seele, verdingthumlichendes, verwirklichendes, geltendes Erkennen, und somit ein Gelten des Wahren selbst sein.

§. 16. Das im Denken Gemachte (das Gedachte, und also Gewirkte, Gedanken, Anschläge, Entwürfe, Rathschlüsse) ist das, was man vorhat in seinem Vorhaben, was man auszuführen gedenkt. Vorhaben und Ausführen, Gedachtes verdingthumlichen, ist im Allgemeinen die Form des menschlichen Thuns und Treibens. Es ist die Form des wahren wie des falschen Menschthums. Dieses im Denken Gemachte ist gleichsam ein Bild, das man vor sich hat in seinem Handeln, welches durchs Handeln „wirklich“ d. i. dingthumlich werden soll.

§. 17. Der Leib steht in des Menschen Gewalt, ohne das ihn der Mensch selbst darein gebracht hat, sich dessen bemächtigt hat. Der Leib ist das einzige Ding, auf welches das Denken unmittelbar wirkt, auf alle andere Dinge wirkt es nur mittelbar durch den Leib. Ausser dem Leib des Menschen wirkt also nur Dingthumliches auf Dingthumliches. Andere Dinge befinden sich nur in des Menschen Gewalt durch seine Bemächtigung derselben, die durch den Leib geschieht. Was sich in seiner Gewalt befindet, worüber er Herr ist, heisst sein, heisst Eigenthum, welches

den Begriff der Sonderung von dein, sein mit einschließt. Nur Dinge sind Eigenthum, und sind urlich von dem Menschen selbst und seiner Gewalt verschieden, befinden urlich sich nicht in seiner Gewalt, sind gefondert von ihm vorhanden, mit Ausnahme des einzigen Dinges, seines Leibes. Eben so kann er sie, wenn er sie in seine Gewalt gebracht hat, auch wieder aus selbiger geben, seine Gewalt darüber aufgeben, welches wieder mit seinem Leibe nicht geschehen kann, wenn er nach wie vor derselbe seyn will. Dafs er seinen Leib in seiner Gewalt hat ist nicht sein Werk, welches er nach Wahl und Plan vollbracht hätte und es eben so gut auch hätte können bleiben lassen. Gegen jeden andern Menschen ist aber doch der Leib sein entschiedenstes Eigenthum, und findet in Ansehung desselben die entschiedenste Sonderung von Mein, Dein, Sein etc. Statt, so wie in allem, was leib-ähnlich, nemlich auch dingthumlich ist. Die Sonderung des Dingthumlichen, dessen sich der Mensch bemächtigt hat, in Eigenthümer ist ein wesentliches Stück des Geltens der Erkenntnis, und also des wahren Menschthums; so wie die Gemeinschaft der Menschen im Denken ein wesentliches Stück der Erkenntnis selbst ist. Im Uebergehen des Dingthumlichen aus der Gewalt des Einen in die eines Andern findet diese Sonderung (oder eigentlich Gefondertheit) fortwährend Statt, und dieses Uebergehen ist nichts Anderes, als das

Aufheben und Aufhören der Gewalt des Einen darüber, und das Ueben und Anfangen der Gewalt des Andern; der Andere hat es auch nur in sofern und soweit in seiner Gewalt, als der Erstere es nicht in der seinigen hat. Das Mittheilen von Kenntnissen ist nichts weniger als ein solches Uebergehen, so wenig als die Kenntnisse ausser der Gewalt eines Menschen, gleich Dingen, je und irgendwo vorhanden waren und der Mensch sich deren bemächtigt hätte. Kenntnisse sind gar keine Dinge, sondern Handlungen. Auffassen, Behalten, Festhalten ist ein Handeln. Erkennen aber ist Auffassen, Behalten des Wahren. Das Uebergehen der Dinge aus der Gewalt des Einen in die eines Andern geschieht durch Geben, Schenken, Erben, Kaufen und Verkaufen, Tauschen, Rauben, Stehlen, welches alles mit Kenntnissen nicht geschehen kann. Durch alles Lehren, Mittheilen, verliert der Lehrer nicht das Geringste von seinen Kenntnissen, noch kommen sie durch ein Tauschen, Kaufen, Verkaufen, Rauben, Stehlen ausser seine Gewalt und in die eines Andern. Jeder mus selbst dieselben Gedanken denken, dasselbe Wahre selbst auffassen, behalten, also dieselben Handlungen verrichten und damit nur hat er dieselben Kenntnisse. Hier also ist Gemeinschaft möglich. Tausende und Tausend-Tausende können alle dieselben Kenntnisse haben, ohne das Einer der Ersten, der sie hatte, auch nur das Geringste davon ver-

löre. Dagegen findet solche Gemeinschaft im Dingthumlichen nicht Statt. Eine gemeinschaftliche Hut ist nur insofern Gemeinschaft, als einem Jedem aus der Gemeinde mit gleichem Rechte wie jedem Andern deren Benutzung zu steht. Aber die Benutzung selbst ist dennoch nur für jeden Einzelnen wirklich Benutzung, als sie es für jeden Andern nicht ist. Was das Schaf des Einen frisst, ist jedem Andern entzogen. Also befehlet in der Sache selbst, im Dingthumlichen immer Sonderung. Eben so mit einem gemeinschaftlichen Jagdkreis, gemeinschaftlichem Fischwasser, gemeinschaftlichem Walde.

§. 18. Auch als Glied einer Mehrheit, als Einzeler unter Mehreren seines Gleichen, findet er sich, und dies nicht nur im Denken §. 12., sondern auch im Dingthumlichen, als Dingthumliches also. Auch das Dingthum ist ein Wirken; aber so wenig ein Wirken des Wissens, das es geschieht sogar sich selbst unbewusst. Das Erwirken, das Hervorbringen, irgend eines Einzelnen, irgend eines Dinges, dauert in diesem Einzelnen auch nach der Hervorbringung fort als Vermehrung und Erhaltung des Hervorgebrachten; erscheint als Wachsen und Fortdauern. Es wird gefühlt, es kommt zum Bewußtsein, in denen Einzelnen, die Gefühl und Bewußtsein haben, als Trieb, als Lust wozu, als Els-, Trink-, Schlaflust, soweit hierzu Erregung der „willkürlichen Bewegung“

nöthig ist; welches aber beim Wachsen z. B., beim Verdauen, beim Uebergang des Verdauten ins Blut, des Blutes ins Fleisch etc. nicht nöthig ist. Derselbe Trieb, dasselbe Streben des Hervorbringens, des WachSENS, Mehrens, Fortdauerns, der in dem Einzelnen für das Einzelne wirkt, wirkt in eben demselben, sobald und so lange er für dessen Wachsen (fortgesetztes Hervorbringen) und Erhalten überschüssig ist, als Trieb, als Streben der Fortpflanzung; Erhaltung, Mehrung des Geschlechts; wird gefühlt, kommt zum Bewußtsein als Geschlechtslust und als Liebe der Eltern für ihre Jungen.

§. 19. Erkenntniß selbst also, in jedem Einzelnen; Gemeinschaft der Einzelnen in Erzeugung und Pflege der Erkenntniß; Sonderung hingegen, Eignung des Leibes und der übrigen durch den Leib erst in die Gewalt des Menschen gebrachten Dinge, so daß darüber nur jeder Einzelne selbst Herr ist; dieses sind die Hauptstücke, welche das wahre Menschthum, nemlich geltende Erkenntniß, ausmachen. Alles Einzelne, in Hinsicht des wahren Menschthums in Frage kommende, gehört zu einem dieser Drei.

§. 20. In allen diesen Stücken soll Erkenntniß gelten, und da Erkenntniß nichts Anderes ist, als Auffassen des Wahren, so heißt dies eben soviel als: es soll das Wahre gelten, im Thun und Lassen genannt das Rechte, das Gute. Das, was in dieser Hinsicht zu Stande zu bringen ist, ist Werk des Menschen, einzeln

genannt ein Gut, nach welchem er streben, welches ihm Zweck sein soll. Die Gesamtheit aller dieser Werke, unter sich in Einheit stehend, heisst das höchste Gut. Das zur Bewirkung dieser Werke erforderliche Thun sind die Pflichten, und deren Erforderlichkeit zur Hervorbringung jener Werke ist eben die Pflichtmäßigkeit derselben. Das Gelten aber der Erkenntniß für ihn, den Menschen selbst, den Einzelnen, in seinem Herzen, und in und mit der Erkenntniß; also das Gelten des Wahren, des Rechten, „Guten,“ nemlich das es ihm Werth hat, heilig, theuer, unverbrüchlich ist, sein Glück ist, das er es achtet, liebt; dies ist die Tugend, die ihre Wahrheit und Wirklichkeit, so wie ihre Größe und Stärke, ihren Ernst und Eifer im Thun und in den Werken an den Tag legt, die nichts Anderes sind, als die ins Werk gesetzte Tugend, so wie die Uebung der Pflichten die ins Werksetzung derselben. In Allem aber, in Tugend, Pflicht und höchstem Gut, ist das Grundwesen das Gelten der Erkenntniß, welches wiederum nichts Anderes ist, als das Gelten der Wahrheit.

Wie vieles und welches Menschthum wahres oder falsches, ist nun zu finden in dem Hervortreten des überschüssigen Erhaltungs- oder Hervorbringungstriebes des Einzelnen, der als Erhaltungstrieb des Geschlechts zu betrachten

ist, und sich zeigt als Liebe des einen Geschlechts zum andern, des männlichen zum weiblichen und umgekehrt, in welcher Hinsicht allein ihn die Sprache Geschlechtslust nennt, und in welcher Gestalt und Umfang er wohl allein rein dingthumlich ist. Die Frage nach dem Menschthume hierbei ist keine andere als die: wie ist dabei Erkenntniß, wahre oder falsche, Vernunft oder Wahn, Weisheit oder Thorheit, geltend? Und nun diese Frage erhoben über Thatfachen aus der Wirklichkeit, z. B. über die Thaten und Unthaten der Thronsitzer im alten Rom, oder über die Einwohner von Florenz, von Siëna, wie sie Antonius Panormita im Hermaphrodit und dessen Anmerkungen und Nachlieferungen beschrieben: Waren diese Menschen wirklich geltende Erkenntniß? War ihre Erkenntniß wirklich Erkenntniß des Wahren? Oder was galt ihnen? Worauf kams ihnen an, wenn ihnen nicht Erkenntniß, nicht das Wahre galt? — Dafs sie, was sie thaten, mit Vorbedacht, mit Vorhaben, thaten; das es ihr Glaube, ihre Ueberzeugung war, und das sie es mit Bewusstsein thaten, ist gewifs. Sie wären auch sonst gar keine Menschen gewesen. Die waren sie aber, nur keine wahren, rechten, echten, wenigstens nicht in diesem Stücke, von welchem hier allein die Rede ist, in Hinsicht der Geschlechtslust. Ob also ihr Glaube, ob ihre Ueberzeugung Erkenntniß war oder Wahn? Ob das, was sie für wahr hielten,

wahr ist; ist nicht war? Das ist hier die Frage.

Ist, nicht war. Das Wahre ist wahr ohne Veränderung in irgend einer Zeit. Dieses ist soll also hier auch keineswegs eine Anzeige der gegenwärtigen Zeit mit einschließen, sondern nur die Bedeutung des = der Zahl- und Messkundigen haben. Auf wahr oder nicht wahr, recht oder unrecht, hat die Zeit keine Beziehung. Kein Irrthum, keine Lüge kann verjähren, kann mit der Zeit wahr werden, auch durch die längste Zeit nicht; und das Wahre ist wahr, und das Rechte recht, wenn es auch noch nie und nirgend erkannt worden ist, und gegolten hat.

Nehmen wir als den Glauben und Grundsatz jener Menschen an, was Nero sagte: *Quod libet licet*; so war ihnen die Lust das seien Sollende, das höchste Gut, der Zweck an sich, das eigentlich Gewollte, das am Ende immer und in Allem Gewollte. So galt da also die Lust, nicht die Erkenntnis. Diese Menschen waren geltende Lust, nicht geltende Erkenntnis. Nach dem *Licet* sei gar nicht zu fragen. Dies war wohl Nero's Meinung mit diesem Satze, so wie die der andern Lustmenschen, wenn sie es auch nicht sagten. Nämlich nur sie, die Uebermächtigen, hätten nicht darnach zu fragen, wohl aber die Andern, denen sie ja so Manches zum Verbrechen machten, z. B. die *crimina laesae majestatis*.

Nicht allein aber, das ihnen Lust das höchste Gut war, wornach sie nicht mehr und nicht weniger auf unrechtem Wege gewesen wären, als alle diejenigen z. B. die, was sie thun und was sie lassen, alles um der Süßigkeit des innern Friedens, um der Wonne der Seelenruhe willen thun, welches ja auch Lust ist. Sondern auch die Art ihrer Lust, und was sie ihr zum Opfer brachten, und woran sie bei diesen Opfern zu Frevlern und Verbrechern wurden, ist unrecht. Hiermit sind aber immer mehrere Unthaten in ihren Lustbüßungen in einander verflochten, von denen jede besonders ihr Urtheil empfangen muß. Als: Mißbrauch des eigenen und Anderer Leibes, Verletzungen ehelicher, elterlicher, kindlicher Verhältnisse, Nothzucht, Mord und Raub nach verschiedenen Weisen und Abstufungen. Die Lusthandlung bloß als solche ist unrecht je mehr sie Verfunkenheit, Vergessenheit in der Lust, Verblendung durch dieselbe, Hingeriffenheit durch sie, ein Ergriffensein von ihr ist, je mehr sie Taumel, Rausch, also nächst dem Wahnsinn, nächst der Tollheit, der stärkste Gegensatz von Erkenntnis ist; je weniger also der Mensch da geltende Erkenntnis ist. Im höchsten Taumel hat das Gelten, Herrschen, Wirken der Erkenntnis ganz aufgehört. Nichts findet sich da, als Wirken und Walten des blinden Dingthums. Sowie dagegen das Glauben, das Ueberzeugtsein, wenn es die Vollendung wahrer Erkennt-

nifs und deren Frucht ist, auch gleichsam ein Ergriffensein, ein Durchdrungensein von der Wahrheit zu nennen ist. Mit diesem vollen Glauben wird das Erkennen zum Thun, zum innern und äusseren. Wenn wir nemlich den Willen ein inneres Thun nennen wollen, wornach dann das äussere nichts Anderes ist, als das Rühren des Leibes und dadurch das Rühren anderes Dingthumlichen, welches aber doch selbst nicht anders als mit und durch den Willen geschieht, wornach also das Thun Verdingthumlichung der Erkenntnifs ist. Dieses Glauben ist die Kraft des Selbstthums, der Mensch selbst, und zwar der ganze, Geist und Leib, ist da von der Erkenntnifs ergriffen. Sie, die Ueberzeugung ist des Menschen eigene Kraft, §. 7. Aber auch die Kraft des Dingthumlichen, das im Dingthum Wirkende, wird durch das Erkennen desselben des Menschen Kraft. Indem er des Dingthumlichen Kraft erforscht, erkennt, den Gang und die Art seines Wirkens ihm ablernt, macht er sich dieselbe zu eigen, bekommt sie in seine Gewalt. Die Erkenntnifs überwindet so ihren Gegensatz, das blinde Dingthum; sie schlägt es so durch dessen eigene Kräfte, eine Kraft desselben durch die andere, nach ihren, der Erkenntnifs, Zwecken. Im Taumel freilich, in Hingerissenheit befindet derjenige sich nicht, der mit Wissen, mit Vorbedacht, also handelnd, sich der Lust hingiebt, oder ihr nachjagt. Sein Verfahren ist entwe-

der ein Hohnsprechen der Erkenntnifs, des bessern Wissens; und dann ist es das Gegentheil vom Gelten der Erkenntnifs, oder seine Erkenntnifs ist in Wahrheit keine, ist Aferweisheit, welche, zum Glauben, zur vollen Ueberzeugung gediehen, ja auch die grösste Gewalt über den Menschen hat, z. B. Aberglaube, Schwärmerei, dann ist in ihm das Gegentheil der Erkenntnifs selbst, was ihm gilt, ihn bestimmt. Wie aber kommt der Mensch zu jenem Hohnsprechen, wenn es nicht ebenfalls durch Hingerissenheit und Ergriffensein von der Lust geschieht? Nur dafs dieses früher geschah, als die Lustbüsungen, die er mit Wissen und Vorbedacht vornimmt. Früher einmal und wahrhaft urlich war es doch die Macht des Triebes, des Dingthums, was ihn überwältigte. Kann dies nicht schon in den Eltern, Groseltern etc. geschehen sein? Hat aber ein Laster ein ganzes Volk und Zeitalter ergriffen, ist es an der Tagesordnung, dann pflegt es wohl auch mit einer solchen Schaamlosigkeit und Sicherheit verübt zu werden, die einer Art von Seelénruhe ähnlich ist. Ist aber das ganze Volk und Zeitalter im Rausch und Taumel, so ist auch nirgends Besonnenheit und Erkenntnifs, gegen welche Rausch und Taumel des Einzelnen absehen könnten. Die Lust ist aber um so mehr dem Menschen höchstes Gut, seine eigentliche Glückseligkeit, er zieht sie um so mehr vor, und ist also um so mehr von

ihr ergriffen und hingerissen; je Mehreres und Größeres er ihr nachsetzt, unterordnet, dienlich macht und aufopfert, an wie Größerem und Höherem er um ihretwillen zum Verbrecher wird. Wie ungeheuer weit gieng dies nicht bei den alten Römern und Griechen! Die Größe der Greuel und Frevel, zu welchen die Luft sie hinriß, beweist aber eben die Größe dieser Lust und der Verblendung durch sie.

Diese ihre Lust, von der hier die Rede, war die des Leibes, die an sich nichts Anderes ist, als, das §. 18. gedachte Streben des Dingthums auch in dem Menschen, soweit er dingthumlich ist. Der Mensch ist in diesem Streben, was das von sich nichts wissende Wirken, die *bruta vis naturae*, das blinde Dingthum in ihm ist. Er selbst ist da gar nicht. Das nur ist am Ganzen dieser Lebensweise sein, oder selbstthümlich, daß er aus eigener Wahl das wahre Menschthum aufgegeben und der Blindheit des Dingthums sich hingegeben, das §. 15. Gesagte umgekehrt hat, und durch das, was Menschthumliches ihm zu Gebote steht, durch Kunst und Wissen, der Lust, dem Dingthum, dient und sie noch möglichst zu erhöhen sucht. Daß er aber selbst diese Lust und ihren Gipfel will, zum Zweck hat, das eben ist Verbrechen am Menschthum, Umkehr desselben, Schändung desselben, deren das Thier gar nicht fähig ist.

Blindheit, der blinde Trieb, das von sich nichts wissende Wirken, ist nach allen Sittenlehren, auch nach denen Aristipps und Epikurs, dem Menschthume entgegen gesetzt. Diese Männer wollten Weise der Lust bilden und selbst dergleichen sein, Menschen, die sich auf die Lust recht verständen, das rechte Licht darüber, die richtigste Ansicht davon und sie in ihrer Gewalt hätten. Das Thier, unfähig der Erkenntniß, ist des Lasters wie der Tugend, des falschen wie des wahren Menschthums unfähig; es ist ein bloßes Dingthumsstück. Das waren die römischen Cäsaren aber nicht. Mit Wissen und Willen, aus Wahl und Absicht waren sie Lüftlinge. Aber auch indem sie sich dem Triebe überließen, huldigten sie nicht etwan der Ordnung desselben, sondern mit Menschenwitz und Menschenkunst durchbrachen sie die Schranken des Dingthums, hielten dessen Gang nicht ein, oder ließen sich von ihm gängeln, — sie sanken „unter das Thier.“ Mit ihren Auskünstelungen der Lust geriethen sie aber auch auf solche Mittel und Wege der Stillung derselben, daß ihre Lustübungen sogar dem Fleische, dem Dingthumlichen also selbst, zuwieder wurden, (Der Ekel ist das Sträuben des Fleisches gegen ihre Lustkünsteleien,) welches damit also auch auf seinem Richterstuhle sogar ihrem Thun den Staab bricht. Sie boten Alles auf, was ihnen zu Gebot stand, um einen fleischlichen Kützel zu

verstärken und dessen größtmögliche Erhöhung auf alle Weise, z. B. durch Mannichfaltigkeit, Seltsamkeit etc. zu erkünsteln, sollte diese Erhöhung, wie es vielleicht auch mit ihrem Gaumenkützel durch ihre seltsamen und kostbaren Gerichte auf ihren Tafeln bewandt war, auch nur in der Einbildung bestehen, oder zugleich auch als ein Beweis ihrer Macht und ihres Reichthums, ihren Ehrgeitz kützeln. Denn wirklich war jenen Cäsaren die Durchbrechung und Verletzung heiliger Verhältnisse, die sie ungehindert und ungestraft verüben konnten, oder die Herabnöthigung des vornehmsten Standes zu ihren Lustdiensten, noch ein besonderer Reiz bei ihren Lüsten. — Ihr eigener und Anderer Leib, statt Verwirklichung der Erkenntniß, war ihnen Werkstätte und Werkzeug der Lust, und durch allerlei Künste suchten sie ihn immer mehr zu diesem Behuf zuzurichten. S. die Erläuterungen und Nachlieferungen des Hermaphrodits und Böttichers Sabina. *On se sert de son estomac pour s'amuser, et de sa personne pour tuer le tems*: spricht Chamfort, der die Pariser vor Augen hatte, in seinen *Pensées, caracteres et anecdotes, à Paris 1803*, Pag. 212 im *chap. des Grands, des riches des gens du monde*. Ihre Schemata *coëundi portentosa*, die Misbräuche, Verletzungen, Schändungen etc. die sie um ihrer Lust willen verübten, sind aber wie gesagt wieder Verbrechen anderer und eigener Art, die ihr

besonderes Urtheil erfordern; hier können sie nur mit in Betrachtung gezogen werden als Anzeigen ungeheurer Luftflucht und der großen Überwältigung des Menschen von derselben.

Was aber ist denn nun, fragt sich jetzt, nach den entworfenen oder aufgefundenen Grundzügen des wahren Menschthums, des Menschen rechtes Thun und Lassen in Hinsicht der Geschlechtslust, die in ihm, soweit er Gegebenes, dingthumlich, ist, mit gegeben ist, deren Dasein nicht von ihm abhängt? — Wie ist der Mensch in Hinsicht dieses Triebes geltende Erkenntniß? Wie ist er da selbstthümlich, und setzt seine Selbstthümlichkeit ins Werk? — Wer wirklich erkennend, wahrhaft ein Weiser, echt verständig und einsichtsvoll ist, der lebt für Zwecke, die in Wahrheit die feinigsten sind, und nach seinen Gründen; ist an sich, was zum wahren Menschen gehört; die vernunftlosen Kräfte in sich und außer sich erforschend und seiner Einsicht dienstbar machend, und so Herrschaft im Dingthum ühend. Anschläge, Entwürfe, die seine Erkenntniß gemacht hat, vollstreckt er in den Dingen, wie der Urheber der Dinge mit deren Schöpfung, als welchem ähnlich er sich damit zeigt.

In diesem Trieb, der an sich Streben des Dingthums ist zur Erhaltung und Mehrung desselben, namentlich des Menschen, soweit er dingthumlich ist, und der dem Einzelnen als Lust des einen Geschlechts an dem andern und

zu dem andern zum Bewußtsein kommt, und nur in diesem Sinn Geschlechtslust genannt zu werden pflegt, erkennen wir den Weg eröffnet zu einer Gemeinschaft ganz einzig in ihrer Art. Sie ist mehrseitiger und in mehrerer Beziehung Gemeinschaft, als die §. 12. als wesentliches Stück des Menschthums aufgezeigt; sie ist nämlich auch zugleich Gemeinschaft des Vermögens und des Leibes; überdies auch viel inniger, als jede andere Gemeinschaft, und gegen andere fast als Einheit des Herzens und Sinnes zu betrachten. Erkennen wir nun in der Gemeinschaft der Menschen etwas zum Wesen selbst des Menschthums Gehörendes, sowie einen der stärksten Hebel desselben; so ist diese Gemeinschaft auch von der Erkenntniß auf das stärkste gefordert; so finden wir uns angewiesen eben das, was auch dieser Trieb — als Geschlechtslust in dem letztbemerkten Sinn und als Liebe der Eltern gegen die Kinder — fordert und darbietet, zu echter Gemeinschaft, und damit zu geltender Erkenntniß zu benutzen, wozu ja das Dingthumliche, Gegebene, was in des Menschen Gewalt steht oder daren gebracht werden kann, nach §. 15. benutzt werden soll. Wobei wir selbst die Wahrheit dieser Lust, das, was sie an sich ist, gelten lassen, ja gelten machen, — machen, das sie das auch in der That ist, was sie an sich, ihrem Wesen nach, ist; nemlich das Fortwirken des Dingthums zu seiner Erhaltung, wel-

ches vor der That nichts anders ist als Streben nach derselben. Als dieses Wahre gilt (kommt zur That) dieses Fortwirken nur in der fraglichen Gemeinschaft; nur in dieser Gemeinschaft ist auch das Dingthumliche des Menschen wirklich, oder der That nach, was es seinem Wesen nach ist.

Fürwahr aber kein geringes Werk ist die Gemeinschaft der Menschen schon überhaupt und von jeder Art, die ja urlich und von selbst sich nicht findet, sondern erst von Menschen gemacht wird, ihr eigenes Werk ist, wie das ganze Menschthum. Besonders aber ist die Ehe, die wahre, nichts Gerings, sowohl wenn wir auf deren Wesen und ihre Früchte und Folgen, als auch wenn wir auf die Schwierigkeit sehen, sie echt zu Stande zu bringen. Denn eben das, was den Weg dazu gleichsam öffnet und bahnt, die Lust des einen Geschlechts an dem andern und zu dem andern, ist nur allzu oft auch Verhinderung der Echtheit derselben. Ein Einverständnis ist da die Aufgabe, welches zugleich von einem blinden und mächtigen Trieb als Stillung der Lust, und von der Erkenntniß, als deren bestmöglichstes Gelten, gefordert wird. Eins und eben dasselbe ist also entweder des Höchsten etwas in des Menschen Leben, oder ein Sieg des Niedrigsten von ihm, des Dingthums.

Was indess durch diesen Trieb veranlaßt bisher an sogenannter Gemeinschaft der Ge-

schlechter, auch an sogenannter Ehe, sich vorfindet, das möchte bei näherer Betrachtung entweder, wie die Sprache, nach §. 13., zwar auch Gemeinschaft und ein Werk der Gemeinschaft, aber nicht ein nach Entwurf und Vorhaben gemachtes, also nicht im eigentlichen, vollen und strengen Sinn ein Werk des Menschen sein, oder das dabei zum Grunde liegende Vorhaben möchte nicht ein wahrhaft menschthumliches sein. Als z. B., wenn die Luft selbst sein, des Menschen, Vorhaben wäre, wenn er sie selbst vor- oder zum Zweck hätte. Sie wäre ihm da sein Selbstthümliches, und da sie doch an sich dies nicht ist, noch je werden kann; (Kein Ding wird je ein Denken; kein Leib je ein Geist.) so hätte er mit diesem Vorhaben eben fehl gegriffen, die Wahrheit verfehlt, und wäre damit also nicht geltende, thätige, wirkende, Erkenntniß, sondern geltender Wahn; und sein Selbstthum wäre dabei in dieser Luft, also im Dingthum, aufgegangen. Nicht er, nicht er selbst wäre in dem, was er wäre, sondern das Dingthum wäre darin. Er wäre weiter nichts, der That nach, als ein bloßes Dingthumsstück; das aber ist er doch nicht seinem Wesen nach. Dennoch aber wäre er solch Dingthumsstück durch seine That, durch seine Schuld, nämlich durch eigene Wahl und Zulassung — mit seinem Wissen, indem er die Luft sich zum Zweck machte. Auch möchte er ja damit nicht die

Erkenntniß geltend, sondern die Luft; und so wäre auch er damit nicht geltende Erkenntniß, sondern geltende Luft.

Soll die Luft dem Menschen nie Zweck sein, so kann auch von keiner erlaubten Befriedigung derselben; z. B. in einer rechtmäßigen Ehe, die Rede sein, welche Ansicht wirklich so Viele haben, ohne zu merken, daß sie damit doch Lüflinge sind, und der Ehe eine sehr unwürdige Bestimmung anweisen.

Zu dem Begriff des (bloß) Erlaubten (nicht Verbotenen, aber auch nicht Gebotenen, nicht Geforderten,) führt die Art und Weise wie die Wissenschaft von Recht und Unrecht gesucht wird, und wovon man dabei auszugehen pflegt. Schwebt uns das Verfahren der über die Menge herrschenden dingthumlichen Gewalt vor Augen, („das Recht [?] des Stärkeren.“) die, als Gewalt; als dingthumliche, als der weltliche Arm, als die Schwert-, Scheiterhaufen-, Kerker-Gewalt, als Geld-, Brod-, Ehre- (äußerliche) Gewalt, in der Wissenschaft nur als Abwehr des mit gleicher — ebenfalls dingthumlicher — Gewalt bewaffneten und wirkenden Unrechts Platz und Bestand finden, und auch nur auf Dingthumliches, dem Menschthumlichen feindlich entgegen Stehendes gehen kann; so ist dann auch das Verfahren der Wissenschaft nur verbietend, nichts als ebenfalls nur Abwehr des Unrechts; ist nicht selbst gebend, setzend, sondern nur das Gege-

bene einschränkend, Was dann nicht verboten ist, das ist erlaubt. Wenn dagegen schon in seinem Grundwesen sich der Mensch, nach §. 5. 1 — 7., als wirkend zeigt; so muß auch das ganze wahre Menschthum in Wirken, in Handeln bestehen. Verboten aber besagt und fordert nur ein Lassen, kein Thun, und besagt gar nicht, was recht, sondern nur, was unrecht ist; das Erlaubte, Nicht-Verbotene, und das Rechte ist hiernäch Eins. Ist also der Mensch in seinem Grundwesen etwas Wirkendes, — Thuetendes —; so muß auch die Wissenschaft vom wahren Menschthum, — ist sie anders wahrhaft, was sie sein soll, — gebietend, fordernd, bejahend sein; sie muß dieses Menschthum angeben und nach allen seinen Zweigen und Gliedern auseinander setzen, nicht bloß verneinen, was nicht dergleichen sei, damit also nur Entgegenstehendes, als entgegenstehend, mithin verneinend aufstellen.

Ein Anderes aber ist es, wenn diese Wissenschaft auf Einzelnes, Bestimmtes in der Wirklichkeit angewendet wird, wie bisher auf die Lustbütungen der alten römischen Kaiser und ihres Gleichen. Fällt diese Anwendung verneinend, verwerfend aus, dann spricht auch das Urtheil nothwendig auf eine verbotende Weise sich aus. Dies ist dann aber auch keineswegs eine Durchführung, eine Entfaltung des wahren Menschthums, sondern nur eine Vergleichung des des Thuns und Lassens wirklicher

Menschen damit, um zu sehen, ob sie ihm entsprechen oder nicht.

Die hier zu lösende Aufgabe also ist: wie ist der Mensch auch in Hinsicht dieser Lust wissendes (nicht blindes) Wirken? Wie ist auch hier, auch bei der fleischlichen Vermischung sogar, wo doch Regung des Triebes, und den Vorgang eines dingthumlichen Wirkens auszuschließen unmöglich ist, durchaus wahre Erkenntnis zu üben, zu behaupten, geltend zu machen, anzuwenden: dies ist hier die Forderung.

Da die That der fleischlichen Vermischung immer die gemeinschaftliche That zweier Menschen ist, so gehört auch diese Gemeinschaft unter die wesentlichen Stücke derselben. Vors Erste also wird diese That in Wahrheit gemeinschaftlich sein, ihre Gemeinschaft also auch alle wesentliche Stücke der Gemeinschaft haben, zuvörderst also von beiden Handelnden mit einem Willen geschehen müssen, indem es sonst nicht, wenigstens nicht was das Herz betrifft, eine gemeinsame That wäre; etwas bloß Leibliches, Fleischliches aber der Mensch doch nicht ist. Ein Geschehen aber ohne eigentliches Wollen ist ja überhaupt keine That. Zuvörderst aber mit einem Willen soll diese That von beiden Handelnden geschehen, weil der Wille dem Vollbringen, dem im gemeinen Leben allein Thun Genanntem vorausgeht,

Kein einzelnes Wollen aber kann für sich allein wahrhaft ein Wollen sein, ein aufrichtiges und von ganzem Herzen, ohne Hinterhalt, und ein ernstliches. Diese Aufrichtigkeit und Ernstlichkeit aber sind selbst so wesentliche Stücke des Wollens, daß mit ihnen das Wollen selbst steht und fällt. Es kann also kein Wollen wahrhaft ein Wollen sein, wenn es nicht mit dem übrigen Wollen desselben Menschen übereinstimmt. Es muß demnach auch das übrige Wollen, und somit auch das übrige Leben der beiden Handelnden, ein gemeinschaftliches sein, so daß der Eine des andern Zwecke will so gut als er selbst. Diese Zwecke sollen aber alle im wahren Menschthum liegen. Denn eben wahre Menschen, geltende Erkenntniß, sollen ja dabei beide sein und bleiben. — So muß also der Schritt zur fleischlichen Vermischung zugleich der Schritt zu einer völligen Gemeinschaft des ganzen Lebens, sowohl in Rücksicht der Dauer und Ausdehnung, als in Rücksicht der Bestandtheile desselben, soweit es Sache des Willens ist, und nicht dem Beruf und Amte angehört. Somit soll dann überhaupt ein Gatte des andern Rath, Freund und Hülfe sein. Es ist nicht gut, daß der Mensch alleine sei. Ich will ihm eine Gehülfin schaffen, die um ihn sei. Aber nicht nur auf gut orientalisch, oder nach der Sitte der Wilden in Nordamerika etc. soll der Mann eine Gehülfin haben an der Frau, sondern auch die Frau einen Gehülfen an dem

Manne, und nicht nur in den Nöthen und Mühsalen des Lebens abhelfend; sondern auch zu dessen Wachsen und Blühen fördernd, soll es gegenseitige Hülfe (*mutuum adjutorium*) geben.

Keineswegs aber mit allem übrigen Wollen zusammen stimmend, ist die aufsererliche Vermischung, die so vieles Nichtgewollte zur Folge hat, ja selbst für den einzelnen Fall nicht einmal ein eigentliches Wollen, sondern blinde Hingerissenheit und Ueberwältigung ist. Ganz offenbar aber ist, daß eine Genozhüchtige, als solche, nichts weniger, als geltende Erkenntniß ist; daß auf ihrer Seite dabei überhaupt keine That, (denn nur etwas, das mit Willen geschieht, ist ja That.) und also das Ganze gar nicht gemeinsame That ist. Offenbar ist aber auch die That des Nothzüchtigers nicht geltende Erkenntniß, nicht von Erkenntniß gefordert, und also auch er in dieser That nicht geltende Erkenntniß, nicht Mensch. Geltende Erkenntniß ist es aber offenbar eben so wenig, wenn beide gleichzeitig und gleich sehr von der Lust überwältigt und hingerissen mit einander zur Vollbringung der That übereinstimmen.

Soll aber die Ehe Vereinigung des ganzen Menschen mit einem andern sein, und ist der ganze Mensch doch eben sowohl und gleich urlich Leib als Geist, §. 14., so ist das Leibliche eben sowohl zu berücksichtigen bei dieser Vereinigung, als das Geistige. Einleuchtend ist also, daß auch des Leibes Gaben und Eigen-

schaften, inwiefern sie zu den unfrigen stimmen, mit in Erwägung zu ziehen seien, und daß in Trieb und Neigung auch des Leibes Stimme, obschon nicht entscheidende, zu hören, zu berücksichtigen sei, damit auch in dieser Hinsicht ein aufrichtiger wahrer Wille, ohne Hinterhalt, Abneigung, Widerwille, Ekel, Statt finde, so daß Herz, Geist und Fleisch in der Verehelichung aufrichtig zusammen stimmen und hier eine Gemeinschaft so innig und vielseitig, als es nur immer an sich möglich, geschlossen werde, wornach dann auch das Höchste und Beste sich von ihr erwarten läßt, was ihrem Wesen nach möglich ist. Achtung ist dann eben sowohl als Liebe das Band der Vereinigung. Der Zweck der Gatten ist dann einer, auch in der fleischlichen Vermischung, und diese Vermischung dann eben sowohl von dem Ganzen des Erkennens und Wollens Beider, als von der Lust gefordert. Keins von Beiden will, so vereinigt, nur sich in dieser Lust, sieht in dem Andern nicht etwan bloß ein dienendes Werkzeug für seine Lust. Berücksichtigt dabei des Andern Gesundheit, den Wohlstand des ganzen Hauswesens, die Erziehung und Verforgung der Kinder etc., so daß diese Lust keineswegs vernunftlos ist. Keiner der beiden Gatten ist auch in solcher Gemeinschaft, und auch sogar in der fleischlichen Vermischung nicht, leidend. Ihr Wirken zum gemeinschaftlichen Zweck ist von beiden Seiten gleiches und wahres Wollen, und

nur nach Maafsgabe der Geschlechtsverschiedenheit, die nicht des Menschen Werk ist, verschieden.

Im vollen wahren Menschthum giebt es eben keine Leiden, kein Dulden, kein sich Hingeben an Willkühr, — auf Gnade und Ungnade — noch wird etwas dergleichen von einem wahren Menschen einem Andern angefonnen. Wahres Menschthum, geltende Erkenntniß, ist eben Wirken, Handeln, — wissendes Wirken, als Gegensatz des von sich nichts wissenden, blinden, dingshumlichen Wirkens. — Gesetzt es hätte sich Einer einem Andern ganz auf Trauen und Glauben, auf Guad und Ungnade, ohne allen Rückhalt und Vorbehalt übergeben, und dieser Andere hiesse Jenem durchaus nichts Anderes, als vollkommen Wahres und Rechtes vollbringen, aber als seinen Sklaven mit gänzlicher Willenslosigkeit, ohne ihm im Geringsten eine Stimme noch Mit - Erkenntniß dabei zu gestatten; so wäre es Jener nicht selbst, der hier handelte, nicht er, nicht er selbst wäre der That nach da in dieser That, §. 4.

Es ist also, nothwendig diese Geschlechtsgemeinschaft, wenn sie wahrhaft menschthumlich ist, eine Gemeinschaft des ganzen Lebens der Gatten, des ganzen sowohl in Hinsicht der Zeit des Lebens, des noch bevorstehenden, als auch der Theile desselben, und somit auch nothwendig Führung eines gemeinsamen Hauswesens. Der Gemeinschaft der Menschen soll möglichst viel,

je mehr je besser, sein; da sie ein unmittelbares und wesentliches Stück und ein so starker Hebel des Menschthums ist. Folglich soll sie auch auf alle Weise, offenbar also auch auf die Weise des Hauswesens sein; eben so wohl als in der Weise und in dem Umfang des Gesamtvornunftthums eines ganzen Volks („Staat und Kirche.“) Die Gemeinschaft blos in Hinsicht und blos für die Erkenntnis, die ohne ausdrücklich sie bezweckende Veranstaltung als „Gelehrten-Republik“ mit Pressfreiheit, und als wirklich veranstaltet, als Kirche, vorkommt, ist von der Ehe darin verschieden, daß diese noch außerdem auch Gemeinschaft in Hinsicht des sonst nach §. 17. Gefonderten, nämlich des Leibes und Vermögens, und darum auch Verbindung zu gemeinschaftlichem Handeln nach gemeinschaftlicher Erkenntnis ist, wozu sie schon mit einer That aus einem Wollen, aus gemeinsamen Wollen, anhebt. Auch ist das gemeinsame Denken in der Ehe gewiß um so lebendiger und gleichsam verdinglichter, §. 13., als es unmittelbar damit auf gemeinsames Leben und Handeln abgesehen ist. Die Gemeinschaft in der Ehe ist schon an sich geltende — anerkannte, zugegebene, auch befolgte und geübte — Erkenntnis, insofern sie schon besteht; aber sie ist auch weiter fort die beste Förderung des Entstehens und Gedeihens der Erkenntnis. So ist also die Ehe an sich schon verdoppeltes, ja in gut erzeugenen Kindern verdrei-, vervierfaches etc.

Menschthum. Denn im Ganzen des Wollens bei Eingehung einer Geschlechtsvermischung und der damit, wir so eben gezeigt, nothwendigen Stiftung eines gemeinsamen Hauswesens, sind auch die Kinder, als sich ganz wahrscheinlich mit ergebende Glieder des Hauswesens und als die gemeinschaftliche Frucht, obschon nicht als eigentliches Werk der Vermischung, mit zu berücksichtigen. Da die Kinder nicht als etwas nach Entwurf und Vorhaben, kurz nach Willen, zu Bewirkendes angesehen werden können; so sind sie kein eigentliches Werk des Menschen, und können zwar Wunsch, nicht aber eigentlicher Zweck im strengen Sinn sein. Der eigentliche Zweck der Verhehlung ist also die gedachte vielseitige und innige Gemeinschaft der ganzen Lebensführung, der Einheit des Hauswesens, welches als geltende Erkenntnis Zweck an sich, Zweck schlechthin ist. Die Ehe ist aber ferner die für beide Geschlechter am meisten sich eignende Art und Weise des Lebens in leiblicher und geistiger Hinsicht. Ein jedes sich Eignende ist aber auch eben so viel als ein dem Wesen, dem Wahren, Angemessenes, also selbst Wahres. Mithin ist diese Lebensweise an sich schon geltende Erkenntnis. Das Ergebniss aber von solcher Art und Weise des Lebens ist Gesundheit, ist Wohlstand des Leibes und der Seele. Diese Gesundheit, dieser Wohlstand ist aber nicht nur Mittel zum Gelten der Erkenntnis, sondern selbst auch

schon als von dem Menschen mit und nach Erkenntniß gefchehene Bildung und Bewirkung beider, bestehende, lebende Erkenntniß, §. 10, 12, 13. Auf solche Weise ist also auch die Lust, die Geschlechtslust, dienstbar zur Verdingthumlichung, Verwirklichung der Erkenntniß. Auf ähnliche Weise ist die Lust auch zum Gelten der Erkenntniß dienstbar als eine Anzeige, als ein Wink des Dingthums, woraus wir erkennen, wie wir die Erkenntniß am besten im Dingthumlichen verwirklichen können, wie das Gegebene, Vorhandene, am Besten unserem Vorhaben sich fügen, wie darin unser Thun am meisten gelingen werde. So sollen wir aus der im Hunger und Durst vorhandenen Lust nach Speise und Trank die Zeit und das Maas unseres Essens und Trinkens, und eben dasselbe auch für den Schlaf aus der Schläfrigkeit erkennen, um durch Speise, Trank und Schlaf den Leib als möglichst bestes Werkzeug geltender Erkenntniß zu haben, oder vielmehr durchaus in der Gesamtheit von Leib und Seele, als Leib und Seel zusammen, §. 14 und 15., auf das möglichst beste geltende Erkenntniß zu sein. Eben so soll der Mensch an der im Geschlechtstrieb vorhandenen Lust erkennen, wenn er zur Fortpflanzung des Geschlechts am tauglichsten sein werde. An der Lust aber gerade zu dieser jener Speise, zu diesem jenem Mitgliede des Menschengeschlechts, soll er erkennen, daß — alles Uebrige gleich sich be-

findend, — gerade diese Speise, dieser Trank, dieses Mitglied dem Zweck am besten entsprechen werde. So soll er ferner auch im Betreff der Freundschaft an der für diesen, jenen Einzelnen sich zeigenden Zuneigung — also Lust — erkennen, daß gerade die diesem Einzelnen eigene Weise zu denken, zu empfinden, so wie der ihm eigene Kreis des Denkens, Empfindens, sich am meisten für seine Weise und für seinen Kreis des Denkens und Empfindens eignen werde, um in der in der Freundschaft ein zu gehenden Gemeinschaft Denken und Erkennen zu verdoppeln, zu erhöhen, zu verstärken, zu verlebendigen, es gegenseitig zu ergänzen, zu berichtigen und neues miteinander zu erzeugen. Eben dieser Zweck der Freundschaft soll auch in der Wahl des Gatten und der Gattin berücksichtigt werden; denn auch Freundschaft soll ja die Ehe sein. Gemeinschaftliche Werke des Geistes zu wirken kommen aber noch mehr vor in der Ehe, als in der Freundschaft, nämlich die Bildung eigener neuer Gemüther, die Erziehung der Kinder, die selbst eigene Denk- und Empfindungsweisen, und Denk- und Empfindungskreise sind, und die ebenfalls geltende Erkenntniß d. i. wahre Menschen, werden sollen. Denn diese letztern nur kann der wahre Mensch wollen, nicht aber soll und kann ihm schon die Erzeugung und Mehrung bloßer menschlicher Stoff- und Dingthums-Stücke, Leiber, genügen. Der Lüfling aber will nicht

einmal die Erzeugung dieser, sondern lediglich seinen Kützel,

Hierbei ist aber freilich nicht zu vergessen, daß bei Eingehung jeder näheren, besonderen, Gemeinschaft Einzeler, also auch bei der Ehe, die Lust nur als Mit- Entscheidungsgrund für den steten und allgemeinen Zweck, geltende Erkenntniß zu berücksichtigen sei. Alles Uebrig gleich soll unter mehreren in Frage Stehenden das gewählt werden, wozu auch die Lust mit beistimmt. Was aber bei der Ehe noch sonst zu berücksichtigen, kann hier nicht in Prüfung gezogen werden, da hier nur über Geschlechtslust ein Urtheil gesucht wird,

Nach diesem Allen, und nach der Verpflichtung zur geltenden Erkenntniß überhaupt, durch uns selbst, und durch unsere Fürsorge für das Vorhandensein Anderer, durch welche sie gelte (1. Mos. 1, 28.) lassen sich nun die Fragen: über selbst erkohrte Ehelosigkeit; über Pflicht- und Rechtmäßigkeit kinderloser Ehen, und deren Trennung auf einseitigen Antrag, ohne daß diese Trennung auf den Fall der Kinderlosigkeit gleich bei Schließung der Ehe im Voraus mit ausbedungen worden wäre; die Fragen nach dem Beischlaf während der Schwangerschaft; nach der Verhehlung beiderseits zeugungsunfähiger Theile; so wie nach der einerseits unfähiger, wenn diese Unfähigkeit vorher bekannt war; beantworten.

Die Mehr-Ehe — Vielweiberei und Vielmännerei — ist keine wahre Ehe, wenn sie auch von der Weiber Seite freiwillig wäre, wovon, als Sitte, die Geschichte und Völkerkunde wohl kein Beispiel aufweist. Die volle und wahre Gemeinschaft des Mannes und Weibes, wie sie in der Paar-Ehe Statt finden kann, ist in der Mehr-Ehe nicht möglich, weder von Seiten des Mannes gegen die Weiber, noch von diesen gegen jenen; so wie in der Vielmännerei von der Frau gegen ihre Männer und von diesen gegen jene. Noch weniger aber wird unter den mehreren Weibern bei der Vielweiberei, und unter den Männern der einen Frau bei der Vielmännerei aufrichtige Freundschaft und Vereinigung, ohne Neid, Haß, Vorliebe, Eifersucht Statt finden, welches doch schlechterdings nöthig wäre, wenn das Ganze eines solchen Hauswesens doch einiger Maassen ein Herz und eine Seele sein soll. Immer aber würde durch die Vielheit selbst gar Manches der Gemeinschaft wegfallen müssen oder beschränkt werden, was bloß zwischen einem Paare gar leicht möglich ist. In der Türkei aber und sonst überall, wo das Weib Sklavin ist, ist die Vielweiberei noch überdies nichts Anderes, als (geordnete und fortgesetzte) Nothzucht; also gar keine Gemeinschaft, die ja ohne Gegenseitigkeit, Gleichheit und Einheit des Willens und ohne Aufrichtigkeit, so wie bei verhaltenem Gram über seine Lage und Verhältniß von des Unterdrückten

Seite, nicht möglich ist. Vor der vorübergehenden, nur in einem einzelnen Fall verübten, Nothzucht hat die fortgesetzte der Vielweiberei nur den Unterschied voraus, daß sie dem Mann und Herrn stets bereite und bequeme Befriedigung, und Gewißheit seiner Vaterschaft gewährt, wozu aber eben die Fortsetzung der Nothzucht in Bewachung der Weiber durch Entmannte, und also auch die Menschthumswidrigkeit dieser Entmannung, und die zu dieser wieder erforderliche Menschthumswidrigkeit des Menschenraubs, Menschen - Kaufs und Verkaufs nöthig ist; wodurch aber auch der Harem zu einem Zwinger und Kerker und der Geist des Hauswesens zu einem Kriegsg Geist, und das Verhältniß zwischen Mann und Weib zu dem des übermüthigen Siegers und des stillseufzenden Ueberwundenen wird; wobei also durchaus an kein echt - menschliches häusliches Leben zu denken ist. Bei der Vielmännerei fällt die Gewißheit der Vaterschaft für den Einzelnen weg; das Hauswesen gleicht einer Huren - Wirthschaft, auf der Frau, die doch der Gegenstand der vielfachen Liebe sein soll, haftet eine gewisse Ekelhaftigkeit, und die Treue der Männer in ausschließlicher Vermischung nur mit der Einen ist nicht verbürgt.

Nach dem Wesen wahrer Ehe, nach der vollen und wahren Gemeinschaft des Mannes und Weibes; ist auch die Ehe zur Linken und die Kebs - Dingung und Verdingung (das *Con-*

ubinats, die Mätressenschaft,) zu beurtheilen. Beide bezwecken nur Lustgenuss; sind also von den gemeinen Einverständnissen zur aufserhehlichen Vermischung nur der Dauer nach verschieden. In der Ehe zur Linken hat die Frau an dem Stande des Mannes eben so wenig Theil, hierin eben so wenig Gemeinschaft mit ihm als in der Kebschaft; so ist diese sogenannte Ehe auch nicht einmal in bürgerlicher Hinsicht Gemeinschaft. Eben so wenig aber sind die bürgerlich zwar vollgültigen, aber um Vermögens oder Standes willen geschlossenen Ehen, ohne Neigung des Herzens, keine wahren Ehen. Alle jene Machwerke der Lust und des Uebermuths, die Mehr - Ehe und die After - Ehe, so wie diese Standes - und Gewinnspähereien durch Verhelichung, haben zwar durch die Formen, in welche sie durch die herrschenden Gesetze gebracht worden sind, den Schein von Rechtmäßigkeit, wenigstens Gültigkeit. Dennoch aber ist es nicht wahre Erkenntniß, die in ihnen gilt, weder auf Seiten des Mannes noch der Frau, noch Gemeinschaft des Herzens und Sinnes beider. Jeder Theil hat dabei seinen eignen, von dem des Andern verschiedenen Zweck, und der Andere gilt ihm nur als Mittel für diesen Zweck.

Durch die angegebene vollständige und wahre Gemeinschaft des Mannes und Weibes, worin Eins dem Andern in jeder Hinsicht seines Daseins und Wohlseins gleich sehr am Herzen liegt,

unterscheidet sich die echte Ehe sowohl von allen den Verbindungen der beiden Geschlechter, welche bloß Benutzung des Andern in den Verrichtungen der Luftbüßung zur Bewirkung des Kützels sind; *) als auch von der Freundschaft, welche Gemeinschaft bloß der Seele und des Herzens ist in Theilnahme an Leid und Freud, und in Rath und Trost und Aufhellung des Irrthums etc. aber nicht auch Gemeinschaft des Leibes und Vermögens.

Dafs aber auch dem bloßen Lüßling sogar die geistlose Reitzbewirkung endlich öd und eitel dünke, und der Mensch seine Bestimmung zur Geistigkeit und sein Bedürfnis derselben nicht ganz verleugnen könne, beweist selbst das Beispiel des Erzpriesters der Wollust, des Verfassers der *Aloisa Sigaa*, *Nic. Chorierius*. Er läßt seine — Tullia oder Octavia? — gegen das Ende seiner Schrift sagen: „*Puella sine ingenio est matula.*“ — Eben dieses gelinder, oder gleisender, ausgedrückt würde heif-

*) Der Stamm in den Wörtern Kebe, Kefse, kebisch, kebsen, und der Stamm in dem lateinischen Worte *cevere* ist auffallend Eins. Eins ist aber auch der Sinn beider. Unsere Sprache ist also auch in Benennung der unechten Geschlechtsverbindung einmal wieder recht deutsch. Die lateinische und noch mehr die französische, bemäntelt, beschönigt, in ihrer Benennung hier. Ist aber Bemäntelung, Beschönigung des Lasters nicht Schonung, Hegung, Hehlung und Schutz desselben?

sen: ist Lustgeräthe. Pauli: „Ihr brauchet ein „Weihbecken zum Nachtgeschirr, Diener der „Kotytto.“

Wie weit ist nun der bestehende Sittenzustand der Welt vom wahren Menschthum noch entfernt! Sogar Gewerb-Hurerei wird noch überall gefunden. Wie weit sind aber die Staaten noch entfernt Veranstaltungen des Gesamtmenschthums eines Volkes zu sein, die solch Gewerbe nicht nur dulden, sondern sogar in ihren Landesgesetzen, wie im Preussischen Landrecht, ihm eigene Kapitel widmen, und so es ausdrücklich anerkennen und in Schutz nehmen!

Wie viel weiter aber noch entfernt vom wahren Menschthume sind die greuel- und frevelhaften Luftbüßungen, welche der Hermaphrodit des Antonius Panormita, und dessen neuester Herausgeber in den Erläuterungen desselben und in seinen beigefügten Nachlieferungen beschreibt! — Die zügellose und über Alles gesetzte Lust geräth da auf den gräßlichsten Mißbrauch des eigenen und Anderer Leibes, wobei an nichts weniger als an einen Zweck des wahren Menschthums gedacht wird, noch der Leib in irgend einer Art, noch in irgend einem Maasse Geltung der Erkenntnis ist. Menschthumliche Gemeinschaft ist noch weniger dabei, als bei den aufer- oder aster- ehelichen Vermischungen beider Geschlechter. Diese Leibsfügungen sind auch nicht einmal gemeinschaftliche Lust. Sinnen und Dichten der Verübenden gehen bei diesen

Greueln nach verschiedenen Richtungen auseinander. Einen andern Zweck hat der Thuende, einen andern der Leidende, der zu so ehrlosen und unedlen Diensten sich hergiebt. Unlößlich und unrechtlich aber sind die Zwecke beider. Die Lust des Einen ist dem Andern Schmerz, oder doch wenigstens Mühe, und der schönödeste Gewinn bewegt ihn nur dazu. Sogar sich mit entschieden Vernunftlosen, mit Thieren, gemein zu machen und in Leibesfügungen einzulassen verschmäht die ungeheure Lust nicht. Der Ungereimtheit, Widersinnigkeit und Ekelhaftigkeit dieser seltsamen Lustkünsteleien zu geschweigen. Soweit geht Brunst und Taumel und Verblendung! Mit solcher Tollheit schlägt seine Knechte das Laster selbst! denen eben die Lust über Alles geht, und die auf nichts weiter sinnen und denken als auf sie, Röm. 1, 24. 26. 28. Vergl. Martial. II, 84.

Auch sogar nach den Lustlehren Aristipps und Epikurs würden alle diese greuel- und frevelhaften Lustkünsteleien nicht Statt finden können, obgleich diese Lehrer die Lust selbst als Zweck an sich, als höchstes Gut, setzten und Lustweise bilden wollten. Denn da in den seltsamen Paarungen dieser greuelhaften Lustkünsteleien keine gemeinsame Lust Statt findet, sondern die Lust des Einen der Schmerz oder doch wenigstens die Mühe des Andern ist; so kann Letzterer sich nach diesen Lehren nicht dazu hergeben. — Ferner hat jede wirk-

lich vorhandene, besonders aber leibliche, Lust nur Werth für den, der sie empfindet; und so ist schon an sich in Hinsicht der Lust da eben so wenig eigentliche Gemeinschaft möglich, als in Hinsicht des Dingthumlichen überhaupt, §. 17. Die einzig mögliche Gemeinschaft der Geschlechtslust ist die in vorhin beschriebener wahrer Ehe. Wird nun die Lust zum Zweck im eigentlichen Sinn, zum Zweck an sich gemacht, ist sie das höchste Gut; so ist nothwendig Jeder, der solcher Lehre zugethan ist, auch ichsüchtig und darum habfüchtig, herrschsüchtig, neidisch etc. daher im Krieg gegen jeden Andern, sobald sein Ich es heischt. Er schätzt Jeden nur und lebt mit ihm im Waffenstillstand — im eigentlichen Frieden doch nicht — so weit er ihn zum Dienste seiner Lust auf entferntere oder nähere Weise, mittel- oder un mittelbar, brauchbar findet.

Es ist daher das Aristippische und Epikurische Menschthum ein Krieg Aller gegen Alle; zerstört sich selbst, hebt sich selbst auf. Damit ist aber auch die Lehre selbst durch die That ihrer Anwendung im Leben widerlegt und aufgehoben. Dies würden wohl auch ihre Urheber selbst gefunden und eingesehen haben, wenn sie mit ihrem Denken bis zum Ganzen des menschlichen Geschlechts, bis zur Menschheit, sich erhoben hätten. Daran findet sich aber bei ihnen, wie überhaupt bei den Alten, kein Gedanke.

Jene seltsamen und gräßlichen Luftkünste-
 leien lassen sich also nicht einmal nach den
 Luftlehren Aristipps und Epikurs vertheidigen;
 oder es müßte etwa zweiertelei Grundsätze
 des Sollens für das eine Menschengeschlecht
 geben: andere Grundsätze für die *Facientes*,
 andere für die *Patientes*, und aus welchen eben
 das *Facere* für die Einen und das *Pati* für die
 Andern sich ergäbe. — „Du mußt herrschen
 oder dienen, Ambos oder Hammer sein.“ —
 Wie denn auch Nerö schwerlich sein *Quod li-
 bet licet* würde allgemein haben gelten lassen
 wollen. Sonach aber könnte das Menschthum
 dieser beiden Weisen nicht das Menschthum
 des Geschlechts, nicht der Menschheit sein,
 welches doch eben so gut sein muß, als das
 des Einzelnen. Das wahre Menschthum muß
 eben sowohl an dem einzelnen Gliede der Mensch-
 heit, als an deren Ganzen zu finden sein, und
 dessen Wesen ausmachen.

Die Scheidung der Menschen in zwei Gattun-
 gen, Sklaven und Freie, Adel und Pöbel, Klä-
 rus und Laien, ist überall Grundzug des falschen,
 so wie wahre Gemeinschaft, Gleichheit, Grund-
 zug des wahren Menschthums, wesentliches
 Stück desselben ist, §. 12., mit welchem es steht
 und fällt.

Falsches Menschthum ist das des Aristipps
 und Epikurs aber dadurch, daß damit das Ding-
 thumliche, die Lust, als das Höchste gesetzt und
 das Selbstthumliche ihm untergeordnet und dienst-

bar gemacht wird, und so daran verloren geht.
 Vergl. §. 15. und S. 26. und 27. womit dann
 der Mensch in der That nicht ist, was er doch
 seinem Wesen nach ist, was er eigentlich, im
 Grunde, in Wahrheit ist, und also auch in der
 That und der That nach sein sollte.

Nur insofern lehren jene Lustweise Mensch-
 thum überhaupt, als sie, wie schon oben S. 27.
 bemerkt, als sie Blindheit, das Gegentheil der
 Erkenntniß, den blinden Trieb, das von sich
 nichts — und eben so wenig von etwas Ande-
 rem etwas — wissende Wirken und Walten des
 Dingthums eben so wenig wollen, als die an-
 dern Weisheitslehrer, und als sie behaupten: die
 Lust müsse Werk des Menschen, ein wohlver-
 standenes und wohlberechnetes sein; um so die
 höchste und meiste Lust, die nur immer möglich,
 zu genießen und dem Schmerz zu entgehen, der
 durch unbedachtame Lust sogar noch besonders
 herbei geführt werden könnte.

Von einer Seelenlust nach unsern Begriffen,
 von der Wonne des innern Friedens, von der
 Gemüthsruhe, von dem guten Gewissen, kann
 in diesen Lehren gar nicht die Rede sein, weil
 diese Güter nur darin bestehen, daß die Wirk-
 lichkeit des Menschen dem Wesen des Geistigen
 desselben entspricht; weil sie nur in einem die-
 sem Wesen entsprechenden Handeln empfunden
 werden, weil sie das Bewußtsein sind, diesem
 Wesen gemäß gehandelt zu haben. *Actu* zu
 sein, was man *essentia* und *potentia* ist. Dann

aber müßte auch dieses ganze geistige Wesen zum Augenmerk gemacht und das demselben Entsprechende, ebenfalls höchstes Gut, nach diesen Lehren sein. Zwei Höchste aber neben einander und in Einem kann es nicht geben; dies widerspricht sich. Es muß also in dem Menschen, als in Einem, nothwendig auch entweder das Geistige für das Höchste erklärt werden, oder das Leibliche, entweder das Geistige dem Leiblichen, oder dieses jenem untergeordnet, ihm dienstbar sein. Wir wissen aber, daß dem Aristipp und Epikur die Unterordnung des Geistigen unter das Leibliche gilt.

Als eine Einheit muß aber nothwendig der Mensch genommen, und von der Urlichkeit desselben schlechthin muß nothwendig ausgegangen werden, wenn die Wissenschaft von ihm nur irgend Wissenschaft heißen soll. Die Grundeinheit aber und auch der Grundirrtum der Lustlehren über Menschthum, und der den Lustlehren verschwifteten Lehren über das Dingtum, nemlich der der Atomistik, des Materialismus, ist; das Gegebene für das Urliche zu nehmen. Hiervon wiederum ist der Grundirrtum: das der Zeit nach früher „Wirkliche“ für das Urliche an sich zu halten.

Alle, die nicht die Welt, das „Wirkliche“, als das wahrhaft Urliche annehmen, sondern ein Wirkendes, welches durchaus nichts Gewirktes ist, und die also hiermit überall Wirken, als das Grundwesen von Allem anneh-

men, die nehmen Gott als das Urliche an. So Plato und Spinoza ein jeder auf eigene Weise. Dem Plato sind die „Ideen,“ als die wahren eigentlichen Urbilder, das eigentlich Seiende. Denn er spricht von Seien, obgleich das Seien bei ihm Wirken ist. Diese Ideen sind allein in Gott, in dem Menschen aber nur Nachbilder jener Urbilder. Warum braucht er aber nun Gott dazu, in welchem er diese Ideen sein läßt, der sie hat, wenn er sie nicht als von ihm hervorgebracht annimmt? — Also als gewirkt. — Spinoza schließt gleich von allem Anfang an mit dem Begriff der *causa sui*, der nichts Anderes ist, als eine Aufhebung des Begriffs Ursache, und hiermit auch des Begriffs des Wirkens, alles Wirken aus. Es ist ihm Alles ein Seien, obgleich er mit dem Worte *causa* von Wirken zu sprechen scheint, wie Plato von Seien, und doch Wirken annimmt.

Seelenruhe ist nach den Lustlehren nichts Anderes, als das Bewußtsein, daß die Wirklichkeit, die ihrige nemlich, die Umstände des Einzelnen, allen Erfordernissen des leiblichen Wohlstandes entspricht.

Ueber das Thun und Lassen des Menschen in Hinsicht des Geschlechtstriebes giebt es also, oder wird es wenigstens sicherlich noch geben, ein wohl begründetes entschiedenes Urtheil. Nicht so zuversichtlich aber scheinen wir bis

jetzt dieses über das Sprechen und Schreiben hiervon behaupten, oder hoffen zu dürfen. Das gangbare Urtheil über die Sittlichkeit des Sprechens und Schreibens von Lastern ist, im Betreff des Geschlechtstriebes, mit sich selbst im auffallendsten Widerspruche. Von jedem andern Laster gestattet es ohne Bedenken auf das umständlichste und ausmahlendste zu sprechen. Raub- und Mordgeschichten, enthüllende Darstellungen von Lug- und Trug- Gewirren, von Hofränken z. B., von Giftmischen, Meuchelmorden, Brandstiften etc. werden zur Unterhaltung gedruckt und gelesen und auf Schaubühnen dargestellt. Die ausgemittelten „*Species facti*“ solcher Verbrechen werden von Gerichten ans Licht gestellt. Die Lustgenüsse des Weines werden in Liedern besungen, die viel Beifall erhalten. Große Mahlzeiten bei Fürstenfesten, bei Krönungen z. B., Prachtaufzüge, Glanz und Aufwand aller Art sei man, heißt es, der Ehre und Würde der Krone schuldig, und läßt sie in Druckschriften der Mit- und Nachwelt preisen. Die Kronen aber selbst mit ihrem Gold und Diamanten, was sind sie Anderes, als die Kronen, d. i. die Gipfel der üppigsten Bläh- und Schimmerfucht? — Auskünstelung aller übrigen Sinnengenüsse wird als wichtige Erfindung bekannt gemacht, und keine Frau und kein Fräulein, auch die sittlichste und zarteste nicht, nimmt den mindesten Anstand dergleichen in

Moden- und andern Zeitschriften, in Kochbüchern etc. zu lesen, ihr Lesen zu gestehen, auch nach Befinden diese Auskünstelungen selbst zu üben und zu genießen, und Schau zu tragen. Ja sie hält wohl um dergleichen willen sich für gebildet und wird dafür gehalten. Bücher, wie: der wohlverfahrene Liqueur-Fabricant; der auserlesene Confitüren-Becker etc. werden, wie die Waaren dieser Künstler, öffentlich feil gehalten, obschon der sittliche Zweck aller Mundgenüsse, gesunde Nahrung, bei ihnen nicht Statt findet, und die Zunge bei deren Genuß als bloße Kützelstätte gebraucht wird, die man doch allgemein für ein viel edleres Glied hält, als ein anderes. So sehr verschieden also ist das gemeine, gangbare Urtheil über das Sprechen und Schreiben von allen andern Genüssen, Lüsten, Lastern, und dagegen von denen des Geschlechtstriebes.

Wie manche zarte, fromme Frau trägt den mehrjährigen Schweiß von ein Dutzend Leib-eigenen an ihrem Finger, ohne im geringsten ein Arges daran zu haben, der Neger und ihrer Peitschenhiebe zu geschweigen, die das Steinchen an das Tageslicht fördern mußten. Offenbar aber trägt doch jede dieser zarten empfindsamen Frauen ihren Theil an der großen Schuld der Unmenschlichkeit dieser und jener Sklaverei, deren Grund die eitle kindische Lust am Glanze, und an dem hochmüthigen Hervorragern vor Andern im Reichthum ist, von

welchem ein solches Steinchen freilich für eine sehr in die Augen fallende Urkunde gilt. Wohl mag freilich in keiner kur- und liefländischen Gräfin, in keiner polnischen, russischen etc. Fürstin je die leiseste Ahndung an die große Rechts- und Menschthumswidrigkeit der Leibeigenschaft sich geregt haben; aber die Negerklaverei deren Befreiung Zeitungsache geworden, billigen sie doch gewiss auch nicht. Warum können diese zart und fein fühlenden Frauen es über das Herz bringen, durch ihr Prangen das Vorurtheil des Werths solcher Steinchen, und hiemit, soviel an ihnen ist, die Negerklaverei zu erhalten? Wären die Käufer nicht, so würden diese Steinchen nicht mit solchen Kosten der Menschheit aufgesucht werden.

Noch mehr aber, was die Schaam betrifft, würde sich nicht eine solche Ehrenfrau aufs äußerste schämen, mit Ringen, Perlen, Prachtkleidern an Hoffesten einherzuschreiten, die ihr Mann 4, 5 Tage vorher im Hohlwege oder im Walde, unter Mord und Knebeln, einigen Reisenden abgenommen, oder als Seeräuber sie erbeutet hätte? — Ist es aber wohl ein wesentlicher Unterschied, wenn er nicht die Perlen und Ringe durch Raub hätte, sondern das Geld, für welches er sie kaufte? Ist es ein wesentlicher Unterschied, wenn der Raub nicht vor 4, 5 Tagen, sondern vor 4, 5 Hundert Jahren verübt wurde? — Kann ein Recht oder ein Un-

recht verfahren? Ist eine Lüge wahr, wenn sie einmal Jahrtausende für wahr gehalten worden? — Ist aber nicht jeder Krieg, jede Eroberung, jede Beute im Wesentlichen ganz dasselbe — Raub? — Von den Letten und Esthen wissen wir nun wie sie Leibeigene wurden. Sind aber die Andern mit Recht leibeigen, weil wir den Krieg nicht wissen, der sie ins Joch brachte?

In gleichem Falle aber mit den Frauen, welche Brillanten an den Fingern, Perlen am Halse tragen, befinden auch wir uns mit unserm Kaffee und Zucker etc. Gar wohl aber mag auch sonst noch so manches Laster und Verbrechen sein, was nicht dafür erkannt wird nach der herrschenden, geltenden Meinung, ja wohl gar in Ehren steht.

Vielmehr aber noch, als die Kundbarkeit durch Auslagen und Sprechen von fleischlichen Dingen, wird die durch Preisgeben für den Zuschauer vermieden; und dies findet sich so durchgängig unter allen Völkern der Erde, daß man Bedenken tragen muß, bei der so großen Verschiedenheit der Denkart der mancherlei Völker auf Erden eine geltende Meinung als Grund dieses Schämens in so großer Allgemeinheit anzunehmen; sondern eher eine Eigenheit der Seele selbst als deren Grund annehmen zu müssen glauben möchte. Ausgeartete Völker machen jedoch auch hiervon eine Ausnahme und lassen zu ihrer Ergötzung

die fleischliche Vermischung vollständig auf der Schaubühne verüben. S. Tertullian *de spectaculis* c. 17. — *Isidorus Orig.* XVIII, 42. und zu Paris 1791 laut der Gynäologie III, S. 423. vergl. *Hermaphr.* S. 359 ff. *not. z.* Auch Casanova führt in seiner Lebensbeschreibung Einige an, die sich seinem Zuschauen von selbst Preis gaben;

Soviel aber scheint nun ganz gewiss, das da die Kundbarkeit so mancher ganz entschiedenen Laster gar nicht, aber die Kundbarkeit von Allem, was auf die Geschlechtslust Bezug hat, so sehr geächtet ist; besonders aber noch, da auch die Kundbarkeit des ausgemacht Rechten in dieser Hinsicht, nämlich alles Ehelichen, mit unüberwindlicher Schaam vermieden wird, und gleich sehr geächtet ist; diese Schaam und diese Achtung nicht von der herrschenden Sittlichkeit herrühren können. Weder als besonnenes, klares Urtheil, noch auch als bloßes lebendiges Gefühl, könnte diese Sittlichkeit so zweizüngig sein. Schleiermacher behauptet S. 329 seiner Kritik der bish. Sittenlehre: „das der Geist des „gemeinen Lebens noch nirgends ein sittlicher „gewesen, und zwar eudämonistisch so wenig, „als praktisch.“

Was die Schule etwan als Grund dieser Schaam angeben möchte, das man diesen Trieb und dessen Befriedigung mit den blinden vernunftlosen Thieren gemein habe, ist von gleicher Zwei-

züngigkeit. Essen, Trinken, Schlafen haben wir auch mit den Thieren gemein und schämen uns dessen doch im geringsten nicht. Jedoch mit Anstand alles dieses zu schmücken oder zu bemänteln lehret, wo nicht die Sittlichkeit, doch die Sitte. Zählung, Mäßigung, oder doch wenigstens Verbergung der Begierde dabei zu beweisen, soweit es kundbar wird, von den Leuten gesehen wird, ist eben auch nur Sitte, beliebter und belobter Gebrauch, aber nicht Sittlichkeit; wenn nicht selbst diese Beliebt- und Belobtheit wirklich in der Sittlichkeit gegründet ist. Aber es verbietet ja auch von andern Dingen, die wir auch mit den Thieren gemein haben, die aber gar nicht weder Tugend noch Laster sind, die Sitte deren Kundbarkeit, sowohl die unmittelbare durch das Sehen, als auch die durch das Sprechen davon, nämlich: von den Nasen-, Blasen- und After-Ausleerungen. Diese Ausleerungen sind zur Erhaltung der Gesundheit und des Wohlfleins der Einzelnen, wie Essen, Trinken und Schlafen unentbehrlich, und in denen Einzelnen sind sie es mittelbar auch zu der Gattung Gesundheit und Wohlfleins. Zur Erhaltung der Gattung, weiter über das Leben der vorhandenen Einzelnen hinaus, und zu deren Mehrung ist die Befriedigung des Geschlechtstriebes auch unentbehrlich. Das aber mit dem Menschthume, dem wahren, auch Menschen, und mit der unbedingten und auf keine gewisse nur, sondern auf alle Zeit gehenden Forderung des wahren

ren Menschthums auch die Fortpflanzung und möglichste Mehrung der Menschen gefordert sei, ist einleuchtend. Es würde also diese Fortpflanzung und Mehrung auch ohne den Trieb und die Lust gefordert sein. Sie müßten aus Pflicht geschehen. Pflicht und Trieb stimmen also darin zusammen. Eben so würden auch jene Ausleerungen gefordert sein, wenn sie eine Sache des Willens wären, deren Geschehen oder Nicht-Geschehen in des Menschen Willen stünde. Ob sie nun gleich ganz unschuldig sind; ja zum wahren Menschthume, vermöge der dazu erforderlichen Gesundheit unentbehrlich und, wenn sie also in unserm Willen stünden, mit gefordert, geboten, Pflicht sein würden; so schämen wir uns ihrer doch, so verbietet die Sitte doch deren Kundbarkeit und das Sprechen davon. Gewiß aber erklärt sie es doch für nichts Lasterhaftes. Aber sie sind ekelhaft. Dieß haben sie für den Dritten auch mit den fleischlichen Dingen gemein. Läßt sich aber hieraus wohl die ungeheure Scheu vor der Kundbarkeit der Geschlechtsvermischung und der dazu gehörigen Glieder, die Schaam, erklären?

Endlich aber ist zum Behuf der Erklärung und Auffindung des Grundes dieser Schaam noch die Frage zu erheben: sind gedachte fleischliche Uebungen in der Hauptsache nicht immer ein bloß dingthumliches Wirken? Geht dabei in der Hauptsache nicht Etwas bloß Dingthum-

liches vor? Ein *processus brutus*? Und befindet sich also der Mensch dabei nicht in bloßer Dingthumlichkeit? — Hat aber noch dazu sich selbst darein begeben; indem es doch immer eigene That, sein Beschlufs ist? —

Das Dingthumliche hätten diese Uebungen nebst dem Ekelhaften mit den gedachten Ausleerungen gemein. — Essen, Trinken ist auch ein Hingeben in bloß dingthumliches Wirken, aber nicht mit ekelhaftem, sondern vielmehr mit dessen Gegentheil verbunden, geschieht auch meist mit voller Klarheit des Bewußtseins, ohne Bewegung des Gemüths, und, mit allgemein anerkannter Nothwendigkeit zum Bestehen des Menschen; so das auch Niemand dabei an der Lust darnach vor dem Genuß und an der Lust daran während desselben irgend ein Arges hat, ja sich und Andere, als ein Zeichen des Wohlsseins dazu Glück wünscht. Der Schlaf ist ebenfalls ein blindes dingthumliches Wirken; ein gänzliches Unterbrechen des Erkennens und des Geltens der Erkenntnis. Der Mensch ist während des Schlafs etwas bloß Dingthumliches. Das Einschlafen ist aber keineswegs ein selbstthümliches Hingeben ans Dingthum, wie beim Essen und Trinken, sondern ein Ueberwältigen des Menschen durch das Dingthum, wobei wir die volle Einsicht und Ueberzeugung haben, das dieser zu seiner Zeit wiederkehrende Zustand der Erkenntnis- und Besinnungslosigkeit zum Bestehen und Gedeihen des

Menschen und also auch des Menschthums eben so ganz unentbehrlich sei, als das Essen und Trinken. Die Nothwendigkeit aber der Befriedigung des Geschlechtstrieb's zur Fortpflanzung und Vermehrung des Geschlechts, und mithin zur Bemöglichung des Menschthums im Großen, und zur Erhaltung und Fortdauer desselben, wird erst durch mehreres Nachdenken erkannt. Aber die Befriedigung des Geschlechtstrieb's verstattet weit mehr Frist zum Bedenken, Ueberlegen; der Trieb ist weniger gebieterisch, als der des Essens und Trinkens, an dessen Befriedigung das Leben des Einzelnen gebunden ist. Daher ist er aber auch zu diesem Bedenken und Ueberlegen verbunden. Es liegt diese besondere Verbindlichkeit in der allgemeinen, in der nämlich, geltende Erkenntniß zu sein. Wieder mehrerer Selbstthümlichkeit, geltender Erkenntniß, ist der Mensch fähig beim Essen und Trinken, im überlegten Verlagen, Aufschieben, Auswählen der Speisen und Getränke und im Bestimmen des Maafses derselben, als beim Schlafen. Je mehr aber auch diese Selbstthümlichkeit während des Schlafs und in Hinsicht des Einschlafens wegfällt, je mehr also der Schlaf Uebermacht des bloßen blinden Dingthums ist, aber eben ganz ohne des Menschen Schuld; um so weniger kann uns doch das Nicht-Denken, Nicht-Erkennen, Nicht-Gelten der Erkenntniß im Schlafen als Lasterhaftigkeit, als Vergehen ange-

rechnet werden, wohl aber das Nicht-Erkennen, das Nicht-Gelten des Erkennens, der Mangel des Bewußtseins während des Rauches, der Trunkenheit. Noch mehr Wahl, Ueberlegung und Gelten der Erkenntniß, ob schon während der Handlung selbst weniger Besinnung, als beim Essen und Trinken, bietet dem Menschen sich dar in Hinsicht der Befriedigung des Geschlechtstrieb's. Hiernach ist also auch Tugendhaftigkeit und Lasterhaftigkeit, Schuld und Verdienst, in Befriedigung der Geschlechts-, der Ess-, Trink-, Schlaf- verschieden.

Aus diesem Allen sehen wir, daß es doch auf die Größe und Stärke der Erkenntniß ankomme, welche von der Lust überwältigt wird, und auf den mindern Geistes- und Herzens-Genuss, auf die mindere Theilnahme und Gemeinschaft von Herz und Geist, welche die sich Vermischenden an einander haben konnten; daß also doch auch eigentlich die Macht und Größe der Lust und mit ihr die Größe der Verblendung, Hingerissenheit, Vergessenheit, des Aufgebens der Geltung der Erkenntniß, der Nichtachtung des Wahren es ist, welche in der Schaaum und gemeinem Urtheil geächtet sind. Daß also je mehr Erkenntniß dabei überwältigt wurde, je weniger Geist und Herz zugleich dabei genossen konnten, je ungleicher in diesen Hinsichten die sich Vermischenden sind, also je mehr sie bloß, oder fast

blos, der Fleishestrieb dazu verleitete, blos dessen Lust, und je mehr je lieber sie, diese Lust, gewollt und gesucht wurde; die That auch um so mehr für unrecht gehalten werde. Daher wird man sie um so schandbarer und schämenswerther finden je ungleicher an Alter und Stand, und hiermit, der Voraussetzung nach, an Bildung, an Erkenntniß und Mitgefühl des Herzens, die Vollbringer der Fleischeslust sind; so daß von dem 18, 19jährigen Bauernburschen und Bauernmädchen an, die mit einander zu Falle kommen, bis zu der 40, 50jährigen Gräfin hinauf, die sich von ihrem jungen, rüstigen Kutscher schwängern läßt, oder bis zu dem 60jährigen Professor oder Pfarrer, der sich mit einer 20jährigen Bauern-dirne oder öffentlichen Hure einläßt, der Abstufungen der Schandbarkeit in den Augen der gemeinen Meinung gar mancherlei sind. So trifft also die gemeine Meinung doch auch das Wahre, obgleich blind, ohne Bewußtsein der Gründe.

Es schämt sich der Mensch wohl auch des Zorns, der Rachsucht, des Neides, Geitzes, Hochmuths, der Eifersucht, insofern er diese wirklich für Regungen bloßer Triebe erkennt, nicht aber wegen erlittenen Unrechts, einleuchtenden vollen Rechtes für sehr verzeihlich hält, oder, besonders im Geitz, der sich nicht durch Aufwallung als Regung des Gemüthes verräth, sogar recht zu thun vermeinet und unter aller-

hand schönen Namen Tugend in seiner Liebe des Habens und Behaltens sieht; oder wenn er, wie beim Neid, der doch meistens sein Wesen nur im Innern hat, nicht von den Leuten gesehen zu werden glaubt. Man schämt sich aber auch seiner Albernheit, Lächerlichkeit, Unwissenheit, ja seiner Unschuld; derjenigen Unschuld nämlich, die bei jungen, erst in die Welt getreten Leuten in der Unwissenheit des Lasters besteht. Es ist aber auch dieses Alles ebenfalls Nicht-Erkentniß, oder doch wenigstens Nicht-Gelten der Erkenntniß, ein Schlummern, Vergessen derselben, folglich Dingthumlichkeit, und zwar durch eigene Schuld, und die Schaam tritt erst ein mit dem Innewerden der Schuld daran. Die Dingthumlichkeit, in welcher sich der Mensch mit Selbstthümlichkeit, d. i. durch eigene Schuld, befindet, wäre also überall das, dessen er sich schämt, der Grund der Schaam. Und weil, und insofern ein Sprechen für einen Beweis gilt, daß der Mensch mit Lust und Willen in seinen Gedanken bei dergleichen Dingthumlichen verweile; weil das Sprechen für ein Ueberlaufen von dem angesehen zu werden pflegt, wovon das Herz voll ist; und weil er also damit schon ein Hingeben oder vielmehr Hingebensein in die Gewalt der Lust verräth; so schämt man sich solches Sprechens, eben so aber auch des willigen und belustigenden Anhörens desselben. Indem man sich einverstän-

den zeigt, daß durch dieses Sprechen die Luft des Triebes sogleich erregt werde, womit man sich also auch die stete Bereitschaft dieses Triebes gegenseitig zeihet und gesteht, dabei aber doch dessen Unlößlichkeit abzuleugnen sich aufer Stand sieht. Freilich erklärt man sich damit auch gegenseitig für unrein. Den Reinen ist Alles rein. Um so mehr mag die Sitte nun dieses Sprechen aus gemischten Gesellschaften verbannt haben, besonders der „Gebildeten“; weil man da dieses gegenseitige Zeichen und Eingestehen am auffallendsten finden muß. Um der Voraussetzung dieser steten Bereitschaft und Regsamkeit der Fleischeslust willen mag man wohl auch die Achtung des Sprechens bis auf die Nennung der Strumpfbänder in gemischten gebildeten Gesellschaften getrieben haben, wegen der Entstehung des einen Gedankens aus dem andern bis ins dritte und vierte Glied.

Das Sprechen, Schreiben, also von andern Lastern ist nicht so geächtet, weil die Luft zu ihnen nicht so in Bereitschaft ist, und in Niemand diese Bereitschaft vorausgesetzt wird. Raub- und Mordgeschichten, Erzählungen von Lug- und Truggewirren erregen vielmehr Mitleid mit dem unschuldig Leidenden und Betrogenen, und Entrüstung über den Frevel, welches für Tugend gilt.

Diese so schnelle Erregbarkeit des rohen, am Dingthumlichen seine Lust habenden Trie-

bes, verbunden mit der Anerkennung der Unlößlichkeit desselben, scheint nach Allem wirklich der Grund des Schämens zu sein. Weil aber doch wohl schwerlich noch Jemand dieses Grundes als solchen sich bewußt worden ist, und noch weniger ihn dafür erklärt hat, zur Ueberweisung, wenn er auch richtig aufgefunden worden, doch noch das Geständniß fehlt; so ist dies doch noch nicht als etwas Ausgemachtes zu behaupten.

Der Anstand, versteht sich der wahre, von Vorurtheilen, Zeit- und Volksmeinungen und von Ziererei freie, und der auch nicht bloß Schein, Verschleierung, Bemäntelung und Uebertünchung ist, ist selbst nichts Anderes als diejenige Weise des Essens, Trinkens, Geschlechtsverkehrs etc. die eine Folge davon ist, daß diese Handlungen von wahrer Erkenntniß gefordert, und durch sie bestimmt und geleitet wird. Dieser Anstand ist also das Gepräge von dem Wirken des Geistes. Das Sichtbarwerden - Dürfen dieses Gepräges kann gar keine Frage sein; wohl aber dessen Sichtbarwerden - Sollen. Die gesellschaftliche Darbietung also des Essens, Trinkens, Geschlechtsverkehrs mit diesem Gepräge zur Kunde Anderer, die nicht schon in diesen Handlungen selbst läge und in ihnen mitgefordert wäre, wäre eine besondere Handlung und müßte also auch ihren besondern Grund haben. Die Gesellschaft beim Essen und Trinken, die Einla-

dung von Gesellschaft dazu, hat diese Darbietung keineswegs zum Zweck. Wenn also auch der Geschlechtsverkehr und alles darauf Bezug habende, was jetzt die Sitte verbergen heist, durchgängig mit dem vollkommensten Anstande, mit dem Gepräge des Geistes geschähe, kurz in dieser Hinsicht das Menschthum vollkommen zu Stande gekommen wäre; so würde die unmittelbare Kundbarkeit dieser Dinge, die Kundbarkeit fürs Auge doch noch keinen Grund haben, obgleich auch die unversehens eingetretene keinen Grund des Erschreckens und Schämens gäbe.

Soweit es also und insofern es mit dem stets bereiten und für seine Lust und Befriedigung stets auf der Lauer liegenden Geschlechtstrieb seine Richtigkeit hat; hat auch die Achtung des Sprechens und Schreibens von dem dingthumlichen Treiben, Regen, Ausbrechen und Vollbringen der Geschlechtslust, und besonders in gerader und eigentlicher Benennung, weil mit dieser eben es in seiner Dingthumlichkeit benannt wird, ihren guten Grund, eben so wie die Achtung der Darstellung von dergleichen in Gemälden, Kupferstichen, Zeichnungen, Bildhauer-Arbeiten. Den Reinen dagegen ist Alles rein. Einen Reinen aber bewegt auch nichts zu derlei Reden und bildlichen Darstellungen, insofern sie lüstern zu nennen sind, Lüsterheit sich dadurch an den Tag legt und sich genug thut.

Hingegen aber, wo es, und sobald es um das Gelten der Erkenntnis und somit zuvörderst um diese selbst zu thun ist, zu welcher nur richtige, eigentliche, unzweideutige Benennung, Beschreibung, Abbildung führen kann, dann ist solche Benennung, Beschreibung, Abbildung gefordert, geboten, und die Schaam dagegen, die sich nicht zu dieser Benennung, Beschreibung etc. verstehen will, verboten. Um es meiden zu können muß man das Laster so genau und vollständig kennen, als die Tugend um sie zu üben. Entblößtes Laster scheucht, übertünchtes täuscht. Unschuld ist keine Tugend; freilich aber auch kein Laster, d. i. kein bewußtes, selbsteigenes, eben durch und aus Erkenntnis, aus Ueberzeugung, aus Glauben, mit eigentlichem wahrhaftem Willen geschehen, des Ergreifen und Festhalten des Guten entweder oder des Bösen. Am Scheidewege stand die Unschuld als solche mit ihrem Willen noch nie; sobald sie den Scheideweg als einen Scheideweg kennen lernt, also den Unterschied zwischen gut und böse einsieht, hört sie auf Unschuld zu sein, möge sie sich nun für Diefes oder für Jenes entscheiden. Ein Unterlassen des Bösen aus Unkenntnis desselben ist weder Tugend noch Verdienst.

Die Schaam muß also abgelegt werden in Wissenschaften, mit denen es ja lediglich und ganz ausdrücklich auf Erkenntnis abgesehen ist, und in so ernstern Dingen, als z. B. die Erhal-

zung des Lebens und der Gesundheit eines Menschen und die Wiederherstellung der letztern ist, von welcher ja die Geltung der Erkenntnis, deren Bethätigung, Ausübung, abhängt, und der Kranke oder gar Todte, wenig oder gar keine Erkenntnis ins Werk setzen kann. Vorm Artzte also soll nichts verschwiegen noch verhüllt werden, was die Schaam sogern verschwiege und verhüllte, sobald demselben die Kenntniss davon nöthig ist. Und so wie der Lehrer des Artztes die gräßlichsten und ekelhaftesten Krankheiten genau und umständlich beschreiben und er nebst seinem Schüler dabei allen Ekel ablegen muß; wenn richtige Kenntniss der Krankheit und nach dieser die Kenntniss von deren Heilung erlangt werden soll; so soll auch der Lehrer der Geschichte (die, wenn auch nicht Wissenschaft im eigentlichen, engen und strengen Sinn, doch gewiss wahre Erkenntniss sein soll,) reine und volle Wahrheit des Geschehenen vortragen, die Thatsachen berichten, wie sie sind, ohne Verhehlung, Verschönerung, noch Anschwärzung.

Zu den Forschern, Pflegern, Berichterstatern der Geschichte gehört auch der Sprachforscher, Schriftforscher, welcher den Sinn einer ganzen Schrift zum Gegenstand seiner Forschung macht; gehört der Verfasser eines Wörterbuchs; auch der Verfasser eines Lehrbuchs von den Gesetzen der Wort- und Redebildungs-

weise einer Sprache (der Verf. einer Grammatik); der Verfasser von Erläuterungen einer Schrift, sei's in beigefügten Anmerkungen oder in besondern Abhandlungen. Alle Sprachkunde, Alterthümkunde, und eben so auch alle Volkskunde neuerer Zeit, ist Geschichte; wenn auch dergleichen mehr den Beschreibungen der Naturgeschichte zu vergleichen seien sollten, als den Beschreibungen — Erzählungen — des Geschehenen. Ja alle Sprachkunde ist Geschichte in dem weitern Sinn, in welchem auch Naturgeschichte und Erdbeschreibung Geschichte ist. Jedes Wort und jede Bedeutung eines Wortes ist Thatsache und Menschen-Werk, und hat Entstehen, Fortgang und Ende seines Gebrauchs, Lebens.

Im Ganzen ist also dem Grundsätze in der Vorrede des *Hermaphr.* pag. XIII. *Pudor nullus est in artibus et disciplinis, nullus in re seria* heizustimmen. Nur läßt sich das noch Beigefügte: *nullus in lingua ab usu communi remota* nicht wohl als Grund der Ablegung der Schaam zu den beiden andern Gründen gefallen, die beide nur ein Grund sind, nämlich: Gelten der Erkenntniss. *Remotio linguae ab usu communi* ist vielmehr Beschränkung, theilweise Hinderung der Erkenntniss, und ein Feigenblatt für die Schaam; nichts weniger also, Ablegung, sondern Befriedigung, Uebung derselben. Nach ihrem Falle griffen Adam und

Eva zum Feigenblatt. Die Wahl einer *lingua remota* ist ein thätiges Eingeständniß des Schämens, und dieses ein Eingeständniß begangenen Unrechts, im *Hermaphr.* der schmutzigen Luft. Hiermit wird auch diese Sprache für ein *asylum spurcitiei* erklärt, welches sie freilich auch schon lange gewesen ist. *Cadaver non erubescit.* Des *Sanchez* Werk *de sancto matrimonii sacramento* übertrifft an gomorrhischer Weisheit, nach *Bayle*, die *Aloisia Sygaea*; eben so sind, nach *Schröckhs* Kirchen-Gesch. f. d. Ref. höchst obscön des *Antonini Dianae, sanctae inquisitionis Siciliae consultoris, resolutiones morales, quibus casus conscientiae selectiores explicantur.* Nach solchen Vorgängern konnten also die *interpretes* in ihren *notis* und die *lexicorum conditores* pag. XIII., wenigstens wenn sie lateinisch schrieben, keinen Anstand nehmen, der *curiositati lectoris* vollauf zu genügen. Der übrigens aber aus so manchen derselben hervorleuchtende unsittliche Sinn und Geschmack an antiker Unsauberkeit läßt vermuthen, daß sie nicht eben ihre Sittlichkeit davon abgehalten, sondern ihre Vergötterung der Alten, und die geheime Ahnung, mit ihren Götzen selbst zu sinken. Um ihres Brods und eigener Ehre willen vor der Welt mußten sie die Alten auf der Höhe ihres Ruhmes erhalten.

Zur Heilung von unserer Ueberschätzung der Alten, und also zur Erkenntniß der Wahr-

heit, tragen die Anmerkungen und Nachlieferungen zum *Hermaphr.* nicht wenig bei, so wenig sie auch zu diesem Zweck geschrieben sind. *Plato*, der „göttliche“ *Plato!* was war er nach S. 7 und 264, *not. i.* des *Hermaphr.*? — Was waren *Pindar*, *Sokrates*, *Sophokles*, *Virgil*, *Horaz*? *Ovid*, der sonst *Verrufene*, macht eine Ausnahme. Des hochgepriesenen *Cäsars*, *Augusts*, *Trajans* etc. zu geschweigen!

In welcher Blöße stünde *Plato* da, wenn wir es deutsch sagten, was er war. Deutsch, d. h. nicht nur mit Worten unserer Sprache, sondern auch gerade heraus, ohne Umschweife und Winkelzüge, ohne Schminke und Mäntelchen, aufrichtig und mit seinem wahren Namen; — mit dem wahren. Sind wir denn aber der Wahrheit nicht Alles schuldig? Haben wir ihr nicht auch die Vergötterung eines Namens zum Opfer zu bringen? — Er war ein Knabenschänder; ein Schänder derselben. Dies ist richtiger, wahrer, bezeichnender gesprochen, als *καιδεραστής*, ein Liebhaber derselben. Wie kann ein Solcher Liebe für den armen Jungen haben! — Was bezeugt *Tullia* S. 227 und 228 des *Herm.* über die Verletzungen durch diese schandbare Gewaltthaten? Noch bezeichnender, noch wahrer, noch deutlicher ist: — *fukfer*, wovon *futator ani* nur eine schwache, blasse Uebersetzung ist. Ein garstiges Wort! — Ja. Viel garstiger aber noch ist

die Sache, und darum ist das Wort der Sache werth und sehr passend. Dafs es aber passend, dafs es bezeichnend sei, ist ja doch der Hauptzweck und die Haupttugend eines jeden Wortes. Die sinkenden Gräber sollen wir nicht über-tünchen, wenn's der Wahrheit gilt. Der „Fürst der Philosophen“ ward also von thierischem Kützel hingerissen, schmachtete nach dem Tadel und Entzücken einer schmutzigen Luft, unschuldige Knaben mishandelnd und quälend, oder mit schaam- und ehelosen Auswürflingen sich gemein machend,

Vor Allem aber sind die Römer eins der abschreckendsten Beispiele zu welchem Pfuhle ein Volk versinke, dem seine Unthaten so ungeheuer glücken, als ihnen. Wenigstens haben wir von den Römern die klarste Geschichte hierüber. Denn wie es in Aegypten, in Ninive und Babylon, in Tyrus und Karthago etc. etc. getrieben worden, davon fehlen uns die Berichte. Diefs aber pflegt nicht erkannt zu werden. Herkömmlich und von einem Menschenalter zum andern, preist man, und Diefs vor Allem den zu bildenden Knaben und Jünglingen der höhern Stände, die einst die Leiter und Tonangeber des Ganzen werden sollen, nur den Glanz der Großthaten der Römer, welche Unthaten doch nichts, als Raub und Mord, Unterjochung und Auslaugung der Völker waren, zu deren Bekriegung sie die Urfa-

chen selbst gefucht und gemacht hatten. Wird nun von den Lehrern auf höhern und niedern Schulen auch nicht die Ungerechtigkeit, Unmenschlichkeit, Rohheit selbst dieser Thaten gepriesen, sondern nur der dabei bewiesene Kriegsmuth, die Ausdauer der Helden und die Größe des Geschehens; so wird mit dieser Römergeschichte doch so manches Vorurtheil für Kriegsruhm, Sultanswesen, und sonst so manche schiefe Ansicht der Welt genährt und fortgepflanzt. Genug Tausende von Jahren ist nunmehr der Krieg überhaupt die Schande und die Geißel unseres Geschlechts, aber auch der Götze blinden Anstaunens und hündischer Verehrung gewesen. Das Seltsamste ist, dafs man in seiner Bewunderung der Nüchternheit, Genügsamkeit, Mäßigkeit und Einfachheit der frühern Römer nicht begreifen kann, wie dasselbe Volk in der Folge zu so ungeheuren Beispielen von Lastern ausarten konnte. Die sollen denn alle von dem üppigen Asien eingeschleppt worden sein. Die Römer waren der Gesinnung nach sicher von Anfang an ganz dieselben, als sie in der spätern Zeit waren, nämlich Räuber und Schwelger; nur streckten sie sich nach der Decke, wie sie denn nicht anders konnten. Sie dachten vom Anfang ihrer Geschichte bis an das Ende derselben auf nichts Anderes, als auf steten und größtmöglichen Raub, den sie freilich in ihren früheren Jahrhunderten mit ihrer geringen Macht anders be-

treiben und sich ihm anders bequemen mußten, als in den späteren. Zum mühevollen Rauben gehört Kraft, Muth, Ausdauer, rege Verstand, Nüchternheit, Mäßigkeit, Einheit der Räuberbande, folglich Gerechtigkeit ihrer Glieder unter einander, Bürgertugenden, Vaterlandsliebe. So waren die früheren Römer. Als aber der zweite punische Krieg gewonnen war, da war kein Sieg mehr so schwer zu erringen, als die vorigen. Reißend und so recht nach Römerlust folgten nun Sieg auf Sieg, Beute auf Beute, Unterjochung auf Unterjochung, ein schönes, reiches, angebautes Land nach dem andern fiel ihrer Plünderung und Ausfaugung heim. Da brüstete sich immer Einer mehr, als der Andere in seinem Triumph und reizte zu neuem und größerem Raube. So wie sie aber fast alle gebildeten Völker und deren Schätze in ihrer Gewalt hatten; so wie Germanen und Parther, und Arabiens und Afrikas Wüsten ihre Grenzen wurden, und auswärts nun immer weniger, innen aber desto mehr zu fangen war; da gieng das Rauben und Morden im Innern an; da begannen die Bürgerkriege, und das Rauben durch Proceffe und Erbschleicherei; bis sie dann der elende Herren- und Sklaven-Haude der Kaiserzeit wurden, der nicht wußte, auf welche Weise er den Raub der Welt verschwelgen sollte.

Im ähnlichen Fall befand sich Rom und Italien zum 2ten Mal zur Zeit der vollsten Blü-

the des Pöpstthums und des Handels von Italien. Auch da ward zu Rom der Raub aus einem fast eben so großen Theil der Welt verschwelgt. Aber worin stehen auch Sixtus IV. und Alexander VI. einem Tiberius, Caligula, Nero, und Antonius Panormita einem Martial nach?

Besonders was das wahre Menschthum selbst betrifft, sowohl dessen Erkenntniß, als deren Verwirklichung, waren die Alten in sehr wichtigen Stücken hinter uns. So im Zustand des Volkes unter sich. Sklaven, Heloten, dünkten ihnen in der Ordnung, und dünkten einem Sokrates, einem Plato eben so wohl in der Ordnung, als einem Kleon. Von Aufhebung der Leibeigenschaft ist doch heut zu Tage häufig wenigstens die Rede, so wie von der Abschaffung der Negerklaverei. Das Unmenschliche derselben ist erkannt worden, obschon der Anfang der Aufhebung noch nicht recht echt und eigentlich ist. Ihre Weiber waren zwar Haremsherrinnen, wie die der Morgenländer, aber auch eben solche Haremsdocken, und für den Mann doch Sklavinnen. Ihr ganzer Hausstand, in Hinsicht der Ehe, der Kinder und des Gesindes athmete noch wenig Menschthum. Neugeborne setzte man aus. Von Kirche, einer Gemeinschaft der Erkenntniß des Menschthums, wußten sie so viel, als Nichts. Wie wenig hatten sie einen Begriff vom Völkerrecht, oder Sinn für das ganze Menschengeschlecht, für

die Menschheit! — Gewifs freilich werden auch wir heutiges Tages noch gar Manches vom Menschthum nicht wissen, nicht ahnen, was man nach Jahrtausenden wissen wird. Darum aber sollen wir eben nicht blind sein für bisherige Mängel, und so am wenigsten für die so offenbaren der Vergangenheit; sollen wissen, ob und worin wir weiter, oder wieder zurück gekommen, besonders in der Wirklichkeit, die öfters hinter dem bessern Wissen zurückbleibt.

Zu wünschen wäre nun gewesen, daß der Herausgeber des Hermaphrodits mit dessen Herausgabe und mit seinen Erläuterungen desselben keine andere Absicht gehabt, als richtigere Erkenntniß der Wahrheit. Leider aber verräth so manches in diesen Erläuterungen, daß auch er mit Vergnügen an der Sache selbst im Denken derselben verweilte. Ausdrücklich bekennt er, Manches *animi pascendi causa* gegeben zu haben, und bedauert ausdrücklich, daß Freuden solcher Art nicht mehr zu haben seien, als pag. 227, 235, 161, 162. Dann ist das Schmutzigste ihm mitunter ein Scherz, als am Ende des 2. cap. der *apophoreta* pag. 277. Worte die man höchstens aus dem Munde Heliogabals oder der berühmten Julier, von Cäsar bis Nero, nicht unbegreiflich finden könnte. Weiter preist er Verfahrensweisen der Luftübungen von Seiten der Annehmlichkeit, ja Schönheit, welches doch zur Erläuterung keineswegs gehört, die auch

der Erläuterung nicht im Geringsten bedürfen, wie pag. 216; ja auch solche, die zu den gräßlichsten Auswüchsen der Luftkünstelei gehören, wie pag. 304 und 318. Wie so Manches endlich beschreibt er viel umständlicher und ausmalender, als es zur richtigen Kenntniß nöthig ist. Doch aber bekennt er sich keineswegs muthig und offen zur Luftweisheit. Zwar läßt er etwas höhrend sich aus, pag. XVI., über die, welche thäten, als ob sie vom Himmel, oder ein anderer Cato wären. Er zieht, pag. XV. los auf diejenigen, welche um so fertiger seien zum Verdammn, um so drohender mit schwülfigen Worten sich hören ließen, und um so polternder mit der Welt zankten, (Märt. IX, 28.) je mehr sie selbst zum großen Haufen gehören. Woraus denn so viel deutlich ist, daß er zwar nicht zum großen Haufen gehören wolle, noch zu gehören vermeine, dennoch aber dieses Schmähen und Verurtheilen der Welt unrecht, folglich das Leben der Welt recht finde, mithin; da er sich selbst doch wohl nicht verdammt, sondern recht findet, sich selbst zur Welt und deren Leben zählt, also doch auch *unus ex multis* ist, zum großen Haufen, zur Welt gehört.

Aber er wendet sich auch an die *intelligentiores* S. XV. *quo quisque est intelligentior, eo lenius, moderatius, clementius humana quaeque ferat, eo faciliorem se praebeat ad ignoscendum.*

Aber was ist denn zu ertragen, zu dulden? Was ist denn zu verzeihen? Doch wohl nicht die Tugend, sondern Vergehen, Schuld, Verletzungen. Klagt er sich denn damit nicht selbst an? ist einer Schuld sich bewusst? — Uebrigens aber sind denn die Unthaten Tibers, Nero's und ihres Gleichen, diese *Tiberiana*, *Neroniana*, sind diese *humana*? — Etwan nur so ein Paar Schwachheiten, Fehltritte? — Als Gegensatz der *Besialia* können doch wohl hier *humana* gar nicht gemeint seyn, darauf passte ja das *ferat* und *ignoscendum* vollends gar nicht.

Die Zuflucht zu den Einsichtsvollen kann ihm aber ohnedieß nichts helfen. Denn die höchste Einsicht ist die Wissenschaft, und also die vollständige und reine Wahrheit. Die Wahrheit aber sagt schlechthin, was ist und was nicht ist, ohne Gemüthsbewegung von irgend einer Art, weder beliebter, noch unbeliebter; also eben sowohl ohne *lenitas* und ohne *clementia*, als ohne *atrocitas*; auch nennt sie jedes Ding mit seinem wahren Namen. Aber so wie ohne *lenitas* und *atrocitas* muß der Erläuterer einer Schrift, der Verfasser eines Wörterbuchs auch ohne Lüfternheit schreiben. Je einsichtsvoller also je verständiger Einer ist, desto parteiloser wird er urtheilen, sei's bejahend, billigend; oder verneinend, verwerfend, gleich dem Rechner und Messkünstler in seinem + und — und =, sich stets gleich, unbestechbar,

nur für die Sache selbst Aug und Ohr, um sie aufzufassen, wie sie ist.

Wo aber jedes Herrnthum wider das Wesen der Sache streitet, ein Widerspruch in der Sache selbst ist, da soll man weder den gnädigen Herrn spielen noch den ungnädigen. Duldung ist da so widersinnig, anmaaßend, herrlich, als Bannflüche.

Bei fleischlichen Unthaten, lediglich als solche, bloß nach ihrer Fleischlichkeit genommen, die dabei begangenen Verletzungen fremder Rechte, als: Ehebruch, Urias - Briefe, Nothzucht etc. nicht erwogen, ist Verzeihen und Gnade gar nicht anwendbar. Der Sünder sündigt damit an sich selbst. Die andern Verbrechen verdienen aber ihr eigenes Urtheil. Das Dulden derselben, das „*Ferat* und *ignoscere*,“ stehet aber bei Niemand, als den Verletzten selbst. Denn diese andern mit der Fleischeslust verübten Verbrechen verletzten eben etwas, das bloß einem Einzelnen gehört, worüber er Herr ist, und die Verletzung besteht eben in dem Eingriff in das Gebiet, Herrschaft eines Andern. Offenbar also kann von Verzeihung und Gnade nur in Herrnthums - Sachen die Rede seyn.

Mäßigung kann auch nur vom bewegten Gemüthe gelten, nicht aber von dem Maasse, von der Größe der Einsicht, der Erkenntniß, die niemals aufwallend, aufbrausend, und niemals übertrieben, nie zu groß ist, also auch niemals

gemäßigt sein kann, von welcher also auch die *mediocritas* nie löblich, *aurea*, oder sonst so etwas geneamt werden kann. Je einsichtsvoller, je verständiger daher Einer ist, desto weniger wird bei ihm die Rede sein von Lindigkeit, von Mäßigung, von Gnade, aber freilich auch eben so wenig von Härte, Poltern und Aufbrausen des Gemüths. Denn auch die Entrüstung ist ja Gemüthsbewegung, und also keine Erkenntnis. Die Erkenntnis, die wirklich Erkenntnis ist, trifft den Punkt und die Linie des Rechts auf das vollkommenste, und dies ist weder Gnade noch Ungnade, welche beide von diesem Punkt und Linie abweichen, drunter oder drüber, mithin beide unrecht sind. Der wahrhaft Einsichtsvolle, gerade insofern er einsichtsvoll ist und der Einsicht treu bleibt, geht auf keine Weise in die Empfindungen des Lasterhaften ein und lässt davon sich mit fortreißen. („Sympathisirt nicht mit ihm,“ gleichsam selbst wissend, wie einem armen Sünder zu Muthe sei.)

Eine ganz andere Handlung aber, als die Erforschung dessen, was recht, was gut sei, ist der Richterpruch über einen einzelnen, bestimmten Menschen, die Ausmittelung von der Art und Größe seiner Schuld, die Bestimmung seiner Strafe, die wiederum zu betrachten ist als Züchtigung, und als Vergeltung und Ausgleichung des Frevels. Diese Richterhandlung ist Anwendung der Erkenntnis im wirklichen

Leben und zwar auf Andere, wo die Erkenntnis des Rechts und Unrechts an sich freilich immer das Erste, aber bei weitem noch nicht alles Erforderliche ist. Denn mit dem Wesen des Lasters ist keineswegs sofort auch die Schuld des Lasterhaften klar. Auch diese Schuld fordert die strengste Wahrheit. Ohne diese Wahrheit wäre die Beimessung der Schuld selbst ein Unrecht.

Uebrigens aber ist an Strafe, und an einen Zweck der Strafe, als Züchtigung, an Besserung der alten längst verstorbenen Griechen und Römer hier ja ohne dies nicht zu denken. Sprechen wir also hier von deren Schuld bei ihren fleischlichen Greueln, so kann uns dabei nichts Anderes, als Wahrheit, Richtigkeit des Urtheils, als Erkenntnis am Herzen liegen, wobei sehr vieles Einzelne aus der wirklichen Welt in Erwägung gezogen werden muss, wodurch dann aber eben auch nicht ein allgemeines Urtheil, oder vielmehr nicht eins über das allgemein Rechte, sondern eben eins über etwas Besonderes, nach „*certo loco, certo tempore, certo modo, certo fine*,“ Besonderes, gewonnen wird. Ist von dem Wesen und den Gesetzen des wahren Menschthums, welches ja von Allen und Jedem, und von dem ganzen Volke, ja von der ganzen Menschheit gefordert werden muss, die Rede, dann ist es gar nicht anders möglich, als dass allgemein geurtheilt

werde. Dieses Wesen und diese Gesetze sind auch ewig und unveränderlich, ohne alle Abhängigkeit von irgend einer Zeit, oder irgend einem Einzelnen. Nicht vom Cäsar oder vom August sollen wir abnehmen, was recht und unrecht sei, noch läßt sich behaupten, daß in Augusts Zeitalter etwas recht gewesen sei, was Tausend Jahre zuvor oder hernach unrecht war. Schuld und Unschuld dürfen durchaus nicht verwechselt und nicht durcheinander gemengt werden mit Recht und Unrecht, wie der Herausgeber pag. XV thut.

Sobald nun nicht von dem, was recht oder unrecht ist, sondern von der *Schuld* eines namhaften, bestimmten, einzelnen Menschen die Rede ist, so ist zuvörderst klar, daß er nach dem Gesetz gerichtet werden muß, welches ihm bekannt, und als Gesetz bekannt war. Daß nun gar Manches zu ihrer, der Griechen und Römer, Zeit nach den Begriffen ihres Volkes nicht für unrecht gehalten wurde, was doch bei uns jetzt dafür gilt, das mindert zwar die Schuld des Einzelnen, macht aber dessen Thun doch nicht recht. So machte man damals nicht viel, oder gar nichts aus einem mehr als schweinischen Ueberfressen. Cäsar erregte durch Kunst sich ein Speien nach solcher Ueberfüllung, und fuhr dann weiter fort mit abermaliger Anfüllung. Das that er fast alle Tage. Ist darum ein solches Ueberfressen recht?

that auch Cäsar recht daran? Wenn es ihm gleich unter seinen Zeitgenossen keine Schande machte? So fressen die Neuseeländer Menschen, opfern Menschen, wie noch viele andere Völker alter und neuer Zeit. Es fällt ihnen nicht ein, zu glauben, daß sie daran unrecht thun. Es ist dies nach den Begriffen ihres Volkes, ihrer Zeit, recht. Ist darum aber auch in Wahrheit recht, oder ist nicht vielmehr ihr ganzes Volk und ganze Zeit unrecht. Schuld aber hat dabei jeder einzelne Neuseeländer wohl wenig, oder gar keine.

Die Wissenschaft des echten, rechten, wahren Menschenwesens ist nicht ein Haufe von Zeit und Volksmeinungen, daß sie nach Zeiten und Völkern verschieden wäre. Sie hängt so wenig, als die Messkunde, oder sonst irgend eine Wahrheit, von Zeit und Umständen ab. Nach ihr muß jedes gegebene Gesetz, jede Volks- und Zeit-Meinung, Gewohnheit, Sitte, Einrichtung, Anstalt, Verfassung, als Werk von Menschen und für Menschen, gerichtet werden, ob und wie weit es dem Menschthume gemäß und ersprieslich sei. War also das Thun und Lassen der römischen Kaiser nach den Begriffen ihrer Zeit recht, und wußten sie von gar keinen andern Begriffen, so sind sie zwar außer Schuld für sich selbst. Sind aber diese Begriffe selbst unrecht; so sind auch diese Kai-

fer und ihr ganzes Volk und ihre ganze Zeit unrecht.

Es ist aber bekannt, daß, was recht und unrecht ist, zu Rom damals so unbekannt ganz und gar nicht war. Wie sehr war nicht die stoische Lehre neben der Epikurs verbreitet! Rom selbst, Nero selbst, hatte den Seneca. Die Geißel der Satyre schwangen Persius und Juvenal. Könnten sie dies ohne auf Begriffe im Volke zu rechnen, von denen sie sich Beifall versprochen, und ohne die sie gar nicht auf Verständnis ihres beißenden Witzes rechnen konnten? Sogar Martials, des Unzüchtigsten, Stichelverse richteten ihre Spitzen gegen Erscheinungen jener Lust- Auswüchse! Mit Unwissenheit sind jene Leute nicht zu entschuldigen, An ihnen, Moses und Propheten fehlte es ihnen nicht, aber sie sprachen ihnen Hohn.

Noch stellen unserm Urtheile über die Alten ihre Anbeter den Einwand entgegen: daß wir doch auch ihren Namen, ihren Nachruf, in dessen Besitz sie schon so lange, zu schonen verpflichtet wären. Der größte Name aber und der älteste kann ja doch ganz und gar nichts gelten gegen die Wahrheit. Was hilft ihnen denn auch ein Ruhm, der falsch ist?

Genauer untersucht wird sich aber finden, daß auch die Schuld stets dieselbe sei, und daß

die Verminderung derselben für jeden bestimmten Einzelnen in nichts Anderem bestehe, als darin, daß sie getheilt sei unter so viele Einzeln der Vorwelt, vom Anfang des ganzen Menschengeschlechts, und der Mitwelt. Die Ungeheuer des alten und neuern Roms haben sich nicht selbst gemacht, sondern das ganze Volk nach seiner ganzen Geschichte. Nur dadurch ist es geschehen, daß auf Einen endlich, ohne daß es nach Allem, worauf es dabei ankam, sein Verdienst und seine Kunst gewesen wäre, ein so großes Uebermaß von Macht und Reichthum gekommen, welches zu dem *quod libet licet* verleitete. Die Grund- und Ur- und größte Menschthumswidrigkeit ist, daß eine Macht gebildet und zugelassen wurde, wie die der römischen Kaiser, und eben so auch die, auf welche diese Macht sich gründete, auf deren Schultern sie stand, die ihr vorher gieng, und dann wiederum die, auf welche die zweite sich gründete u. s. f. So trägt also an Nero's Schuld z. B. ein jeder Sklavensinn und eine jede Annahmung, die sich von Erbauung Roms an in dessen Gebiet geregt haben; sowie an Papst Alexanders VI. Schuld z. B. ein jeder Köhlerglaube und ein jeder Machtanspruch in Glaubenssachen im früheren und gleichzeitigen Bereiche des Pabstthums das Seinige zu verantworten hat. Frei von Schuld ist darum aber doch weder Papst Alexander noch Nero.

Irgend ein Maafs von Erkenntniß des Rechts und Unrechts hat Jeder. Dieß treu zu bethätigen ist er verpflichtet, und ohne Wissen und Willen wird er von keiner Verführung, auch von der grössten nicht, hingerissen. Nicht allein aber auf der Höhe der ausgeschrittenen Welt, sondern auch in deren Tiefe, wächst mit dem Ausschreiten die Macht der Verführung, die eben sowohl durch Noth, als durch Lust geschieht. Eine nicht geringe Ausschreitung der alten Welt war die Sklaverei. Der Sklave und die Sklavin aber, deren Geschlechtsvermischung nur nach des Herrn Willen geschehen durfte, hatten wohl in der Hemmung des mächtigen Triebes eine so große Verführung zu dessen greuelhaften Auswüchsen, als ihre Herren und Herrinnen in dem Meere ihrer Schweißmittel. Die *Ergastula* des alten Roms mochten wohl so voll von Fleisches - Freveln sein, als die *Coenobia* des neuen. Befanden aber jene Sklaven sich lediglich durch eigene Schuld in der Sklaverei? — Und wer trägt die Schuld der Verschnittenen S. 339? —

Aus diesem Allen wird am Ende sich immer ergeben, daß das Menschthum der ganzen Menschheit zukommen müsse, und in seiner ganzen Ausdehnung und ganzen Umfange ein Werk der ganzen Menschheit sei; alles dazu Gehörige auch mit gleicher Nothwendigkeit ge-

fordert, so wie alles demselben Widerstreitende mit gleicher Nothwendigkeit verworfen werden müsse, nichts aber, durchaus nichts, bloß unter gewissen Umständen — *certo loco, certo tempore etc.* recht sein könne, sondern nur das Maafs der *Schuld* nach solchen Umständen bei dem Einzelnen zu bestimmen sei.

Da, wo der Herausgeber ausdrücklich von seiner eigenen Sache, nämlich eben von der Herausgabe des Hermaphrodits mit seinen *con amore* gearbeiteten Zuthaten spricht, S. 212, gesteht er selbst seine Sache als die eines armen Sünders ein. Er nimmt mit seiner Entschuldigung seine Zuflucht zur sittlichen Schwachheit des Menschen. „*Non defuerunt* „*praedecessoribus nostris censores tetrici, nec ta-* „*men lectores studiosi. Neque forsan deerunt* „*utrique et nostrae paginae. Hominem illa sa-* „*ppit, ac famae securi hominibus scriptimus, na-* „*turam furca expellere subducto supercilio non* „*consuetis, sed qui semel vivere auderent, quic-* „*quid et in tenebris non essent nec in publico* „*videri vellent, atque etiam, uti in omnibus re-* „*bus, ita in veneris, auream potissimum tene-* „*dam putarent mediocritatem. Valeant caeteri,* „*habeantque sibi sapientiae nomen!*“

Verzweifelnd fast entragt er, wie der Fuchs den Trauben, hier der Weisheit. Da die

„reine Engelstugend“ (meint er wohl) ja doch nicht für Menschen (*nimii quid*, pag. XV.) sei; so sei diesen Lüften sich ergeben die goldne Mittelfrase. Und da er den alten Adam nicht los werden (*naturam furca etc.*) kann, oder mag; so, glaubt er, müsse man auch das Herz haben, dem Rappen seinen Lauf zu lassen. — Er läßt sich also wohl sein in seiner Luft, *audet vivere*, weil seine gnädigen Herrn, die *intelligentiores*, *solita sua lenitate et clementia*, ihm dies gewiß vergönnen werden. Dafür sind sie ja auch *intelligentiores*. Bei der Ambition faßt er sie hiermit. So rechnet immer Einer auf des Andern Schwäche, Leidenschaft, glaubend, daß ja eine Hand die andre waschen werde.

Wäre er aber seiner Sache gewiß und setzte sich in Wahrheit über das Gerede der Leute hinweg (*famae securus*), so würde er sich jedes Wortes enthalten, welches einer Entschuldigung ähnlich sähe, und womit er dem Tadel im Voraus zu begegnen gedenkt; er dächte an keine Entschuldigung, wenn er sich keiner Schuld bewußt wäre. *Qui s'excuse, s'accuse.*

Tadel erwartet er aber nur in Hinsicht der Ehre und Schande; denkt nur an seinen Ruf. An Verunreinigung der Gemüther durch Erweckung unzüchtiger Gedanken und Bilder ist

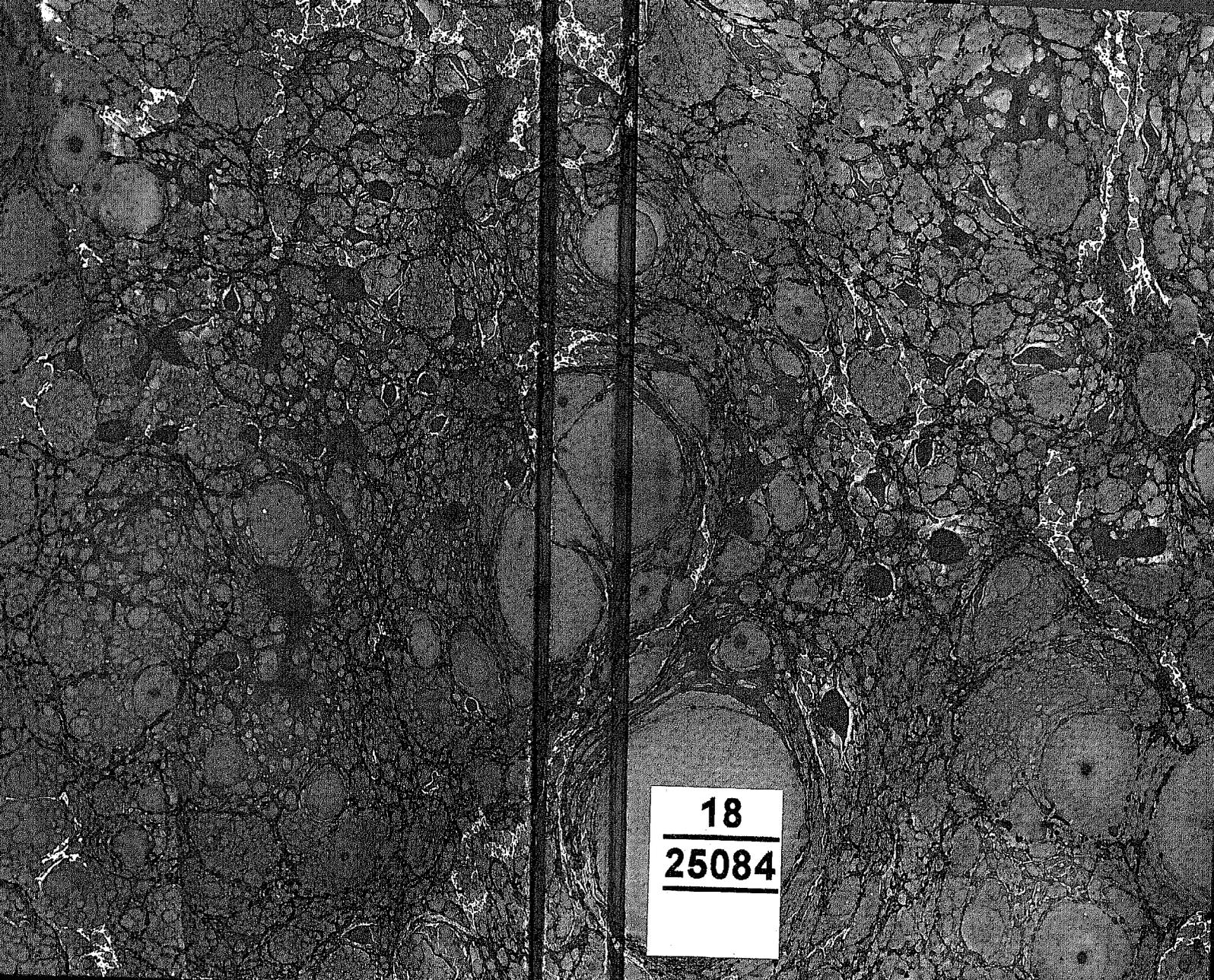
bei ihm gar kein Gedanke. Wer aber in solchen Gedanken und Bildern von selbst und gerne verweilt, der ist der Wollust ergeben, und stillt sie eben so gut er kann, stillt sie auch mit solchen Gedanken und Bildern, wenn er nicht anders kann. Es ist dies auch eine wirkliche, wenn gleich nur innere That. Was das Wollen anlangt, so fehlt da gar nichts an der That. Matth. 5, 28. „Wer ein Weib an-
„sieht etc.“ Carl Hase in seiner Dogmatik S. 188, Anmerkung 2 spricht: „Aber selbst in
„Träumen kann Lüge und Sünde herrschen,
„wenn die Phantasie in ihnen vollbringt, was
„Unrechtes die Wirklichkeit verfaßt. In die-
„ser Art widersprechen die sinnlichen Hoffnun-
„gen einer andern Welt unter den meisten
„Völkern der Frömmigkeit, und verrücken die
„rechte Weltansicht. — Walhalla der Germa-
„nen. — Paradies der Moslemnen — etc.“
Eitel ist daher auch das Vorgeben des Antö-
nius Panormita S. 5. ff. und der von ihm dort
Angegebenen, daß der Dichter deswegen im-
mer keusch sei, wenn auch seine Gedichte noch
so unkeusch wären. Wes der Mund überge-
het, dessen ist das Herz voll. Das Herz ist
aber edler, als der Leib, und jenes Unkeusch-
heit also bedeutender, als dieses.

Geurtheilt hat also der Herausgeber doch, ob er gleich S. XV. das Urtheilen dem Leser

überlassen wollte. Aber sein Urtheil ist sehr ungünstig für das wahre Menschthum ausgefallen. Nach ihm und seinem *hominem sapere*, S. 212, ist der Mensch nichts Anderes, als der „alte Adam,“ und Keuschheit ist übermenschlich, *nimii quid*, nicht *aurea mediocritas*.

Druckfehler Verzeichniss:

Seite 25	Zeile 4	von untr. abstecken statt abstehen.
— 32	— 1	v. u. mächte statt möchte.
— 34	— 1	v. u. deletur das 2te des.
— 35	— 1	v. u. nach Genanntem ein ,
— 39	— 5	v. o. kein Leiden, st. keine Leiden,
— 41	— 3	v. o. wie statt wir.
— 49	— 3	v. u. Leibesfügungen st. Leibs- fügungen.
— 53	— 8	v. o. 27 st. 23.
— 60	— 13	v. u. Achtung st. Achtung.
— 68	— 11	v. o. Zeihen st. Zeichen.
— 75	— 3	v. u. futator st. futator.
— 76	— 11	v. o. ehrlöfen st. ehelöfen.

The image shows a close-up of a book cover with a dark, intricate marbled pattern. A vertical line, likely the spine, runs down the center. A white rectangular label is positioned in the lower right quadrant, containing the number '18' above a horizontal line, and the number '25084' below it.

18

25084